

Elektronischer Sonderdruck aus:

Schule und Bildung in Frauenhand

Anna Vorwerk und ihre Vorläuferinnen

herausgegeben von
Gabriele Ball und Juliane Jacobi

(Wolfenbütteler Forschungen Bd. 141)
ISBN 978-3-447-10484-5

Umschlagabbildungen: Vorderseite: Anna Vorwerk und Anna-Vorwerk-Haus in Wolfenbüttel nach der Sanierung 2013, Rückseite: Françoise d'Aubigné, Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt, Henriette Catharina von Gersdorff, s. S. 17–23, Farbabb. 1, 9, 7, 6 und 8.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.dnb.de>.

www.harrassowitz-verlag.de

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Bibliothek unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme. Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier.

Druck: Memminger MedienCentrum Druckerei und Verlags-AG, Memmingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-447-10484-5

ISSN 0724-9594

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	7
GABRIELE BALL und JULIANE JACOBI	
Vorwort	9
JULIANE JACOBI	
Anna Vorwerk (1839–1900)	
Von der Waldsteinsonate zum wissenschaftlichen Fortbildungskurs	25
<i>Christliche Lehrerinnen und adelige Mäzeninnen</i>	
HEIDE WUNDER	
Schule halten in der Frühen Neuzeit	
Eine Einführung	45
CORNELIA NIEKUS MOORE	
Magdalena Heymair, eine „teutsche Schulhalterin“ aus dem 16. Jahrhundert	77
GABRIELE BALL	
Die Schultifterin Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt (1584–1652)	93
Anhang (I–IV)	115
SIEGRID WESTPHAL	
„... das einzige Gymnasium in der Welt, welches von einer Dame gestiftet ward ...“ Herzogin Anna Sophia von Braunschweig-Wolfenbüttel (1598–1659) als Schulgründerin im Amt Schöningen	141
ANNE CONRAD	
Lehrerinnen oder Nonnen? Zum (pädagogischen) Selbstverständnis katholischer Schulgründerinnen im 17. Jahrhundert	157

JULIANE JACOBI

Eine europäische Modellschule:

Madame de Maintenon (1635–1719) und Saint-Cyr 175

ULRIKE WITT

Henriette Catharina von Gersdorff (1648–1726)

und das hallesche Gynäceum

Ein pietistischer Bildungsversuch 191

Broterwerb und Mission

ELKE KLEINAU

Von der Armenschule zur höheren Mädchenschule

Der Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege

und die Schule des Paulsenstifts in Hamburg 205

FRANZISKA DÖSINGER

Pauline von Mallinckrodt (1817–1881):

eine westfälische Ordens- und Schulgründerin

unter dem Vorzeichen des Kulturkampfes 221

JULIA HAUSER

Eine vergessene Gründungsfigur: Malita Karabat (1832–1903)

und die Anfänge eines protestantischen Mädchenwaisenhauses

im spätosmanischen Beirut 237

BRIGITTE AUGUSTIN

Henriette Schrader-Breymann (1827–1899)

Schulgründerin und Ideengeberin Anna Vorwerks 251

Autorinnenverzeichnis 277

Personenregister 279

Abkürzungsverzeichnis

AFKSK	Archiv der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth
AFSt/H	Archiv der Franckeschen Stiftungen, Halle, Hauptarchiv
AFSt/W	Archiv der Franckeschen Stiftungen, Halle, Wirtschafts- und Verwaltungsarchiv
FB Gotha	Forschungsbibliothek Gotha
HAB	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
LHA Sa.-Anh.	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
MH	The Missionary Herald
MHROS	The Missionary Herald: Reports from Ottoman Syria
NLA- StA Wolfenbüttel	Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel
ThSTA Gotha	Thüringisches Staatsarchiv Gotha
ThSTA Rudolstadt	Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt

HEIDE WUNDER

Schule halten in der Frühen Neuzeit

Eine Einführung

Die Themenformulierung „Schule und Bildung in Frauenhand“ signalisiert zweierlei: Zum einen macht sie auf die Schwierigkeit aufmerksam, die frühneuzeitliche Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche allein mit dem modernen Verständnis von Schule als öffentlicher Schule zu fassen, zum anderen verweist sie auf das Problem, weibliche Lehrpersonen unter die Berufsbezeichnung „Lehrerin“ zu subsumieren. Beides ist Ausdruck dafür, dass „Bildung“ nicht allein auf öffentlichen Schulen erworben wurde, sondern ebenso an anderen Schulen, vornehmlich „Winckelschulen“, sowie im häuslichen Unterricht (Privatunterricht).¹ Insofern ist es zutreffend, von einem „Lern- und Lehrmarkt“² mit konkurrierenden, sich überschneidenden und ergänzenden öffentlichen und privaten Angeboten zu sprechen. Die Auswirkungen dieses Lernmarktes lassen sich in den diskontinuierlichen Bildungsverläufen vieler Gelehrter und Schriftsteller,³ aber auch von Kaufleuten⁴ aufspüren. Es ist zudem irreführend, Lese- und Schreibkenntnisse als „Elementarbildung“ den niederen deutschen Schulen zuzuweisen, denn beispielsweise wurden die Anfangsgründe in Lesen und Schreiben sowohl in den deutschen Schulen als auch in den Lateinschulen vermittelt, in den ersteren in deutscher Sprache und Druckschrift, in den letzteren in lateinischer Sprache und Druckschrift.⁵ Ein Schulsystem, in dem die

1 Jens Bruning: Das Pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816, Quellen und Forschungen zu Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 15, Berlin 1998, S. 168.

2 Heinrich Bosse: Der Lehr- und Lernmarkt des Ancien Régime, in: Ders.: Bildungsrevolution 1770–1830, Heidelberg 2012, S. 15–46. „Lern- und Lehrmarkt“ erscheint mir präziser als „Bildungsmarkt“, vgl. Thomas Töpfer: Die „Freyheit“ der Kinder. Territoriale Politik, Schule und Bildungsvermittlung in der vormodernen Stadtgesellschaft. Das Kurfürstentum und Königreich Sachsen 1600–1815, Contubernium 78, Stuttgart 2012, S. 67.

3 Gerd Meyer: Vom Lehr=reichen Marburgischen Parnasso in die Welt=bekandte Stadt Hamburg: Die Studien und Wanderjahre des Polygraphen Eberhard Werner Happel (1647–1690), in: Jörg Jochen Berns (Hrsg.): Marburg-Bilder, Bd. 1, Marburg 1995, S. 265–292.

4 Töpfer: Die „Freyheit“ der Kinder (s. Anm. 2), S. 169.

5 Jean-Luc Le Cam: Über die undeutlichen institutionellen Grenzen der Elementarbildung. Das Beispiel des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert, in:

höheren Schulen auf den niederen Schulen aufbauen, entwickelte sich erst im Verlauf der Frühen Neuzeit.

Wenn jedoch nach der Teilhabe von weiblichen Lehrpersonen am Lehrmarkt gefragt wird, treten die Grenzen des Konzepts „Lern- und Lehrmarkt“ klar hervor: Dieser ‚Markt‘ war kein ‚freier‘ Markt, sondern in spezifischer Weise reguliert, indem die „öffentlichen Schulen“ privilegiert und bestimmte Lehrinhalte geschlechtsbezogen zugewiesen wurden – mit Konsequenzen für den Status männlicher und weiblicher Lehrpersonen.

(1) Über das Verständnis von „öffentlicher Schule“ informiert der Artikel „Schule“ in Zedlers *Großem vollständigen Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste* von 1742:

„Schule heißt insgemein eine zu Erlernung guter und nützlicher Wissenschaften von der hohen Obrigkeit angerichtete Gesellschaft; oder aber der Ort, da die Jugend in nöthigen Wissenschaften und guten Sitten erzogen und zum Nutz des gemeinen Besten zubereitet wird; insbesondere aber, wo die freyen Künste, Sprachen und höheren Wissenschaften gelehret werden.“⁶

Der Autor unterscheidet zwischen der „Gesellschaft“ von Lehrenden und Lernenden und dem Ort, gemeint ist die Institution, wo Lehren und Lernen vor sich geht, d. h. „Schule“ gibt es auch ohne institutionelle Einbindung.⁷ Auf den von der „hohen Obrigkeit“ eingerichteten Schulen „zum Nutz des gemeinen Besten“ werden zwei Formen des Wissens gelehrt: 1. die „nöthigen Wissenschaften und guten Sitten“, 2. „die freyen Künste, Sprachen und höheren Wissenschaften“. Die „nöthigen Wissenschaften“ werden auch als „nothwendige Gelehrsamkeit“ bezeichnet und „begreifen diejenige Gelehrsamkeit unter sich, ohne welche das Leben der Menschen nicht bestehen kann. Sie wird entgegengesetzt der nützlichen (*utile*), welche nur auf eine bequeme Art des Lebens derer Menschen abzielet.“⁸ Sowohl „Wissenschaften“ als auch „Gelehrsamkeit“ sind nicht auf „Wissenschaft“

Alwin Hanschmidt, Hans-Ulrich Musolff (Hrsg.): *Elementarbildung und Berufsausbildung 1450–1750*, Köln u. a. 2005, S. 47–72. Zur Kritik s. Kurt Wesoly: *Das Interesse der weltlichen Obrigkeiten, der Konfessionen und der Eltern am Elementarunterricht im Herzogtum Berg vom 16. bis ins 18. Jahrhundert*, in: Hans-Ulrich Musolff, Juliane Jacobi, Jean-Luc Le Cam (Hrsg.): *Säkularisierung vor der Aufklärung. Bildung, Kirche und Religion 1500–1750*, Köln u. a. 2008, S. 171 f. Zur Problematik der „Alphabetisierung“ s. Heinrich Bosse: „Die Schüler müssen selbst schreiben lernen“ oder: Die Einrichtung der Schiefertafel, in: Ders.: *Bildungsrevolution* (s. Anm. 2), S. 161–192, hier S. 168 f.

⁶ Artikel „Schule“, in: Johann Heinrich Zedler: *Großes vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 35, Leipzig 1742, Sp. 1474.

⁷ Töpfer: *Die „Freyheit“ der Kinder* (s. Anm. 2), S. 148, unterscheidet zwischen „Schule halten“ und „Unterrichten“.

⁸ Artikel „Nothwendige Gelehrsamkeit“, in: Zedler: *Universal-Lexicon* (s. Anm. 6), Bd. 24, 1740, Sp. 1452.

im heutigen Verständnis verengt, sondern umfassen generell alle Wissensbestände und alles Gelernte, also auch das im Handwerk erworbene Können. „Geschicklichkeit“ wird sowohl auf manuelle wie auf geistige Fähigkeiten bezogen, allerdings mit der Gradation von „nöthigen“ und höheren Wissenschaften, die der Einteilung der öffentlichen Schulen in „niedere“ und „höhere“ entsprach. Zugleich wird erkennbar, dass die niederen Schulen für die niederen Stände und die höheren Schulen für die höheren Stände gedacht waren, Wissen somit – im Prinzip – standesbezogen verteilt wurde. Was unter „nöthigen Wissenschaften“ zu verstehen ist, präzisiert der Autor folgendermaßen: „Unter allen sind aber wohl die teutschen Schulen die niedrigsten, als in welchen die Jugend weiter nicht, als nur in dem nöthigen Christenthum, daneben im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen wird.“⁹ Mädchen und Knaben werden angehalten zum Gebet, zum Lesen der Bibel, zum Lobe Gottes in Psalmen und Lobgesängen und „zur Erlernung und unablässigen Wiederholung des Catechismi, weil darinnen die Hauptstücke der Christlichen Lehre verfasst sind.“¹⁰ Dabei ging es der „hohen Obrigkeit“ an erster Stelle um das Seelenheil der Christenmenschen, an zweiter Stelle aber um die Legitimierung der von Gott gesetzten christlichen Obrigkeit – konkretisiert im Vierten Gebot –, um „Herrschaftsvermittlung“ und um die Einübung „guter Sitten“ zur Aufrechterhaltung von „guter Ordnung und Policy“.

Damit erhielten andere Wissenschaften, die nicht dem „gemeinen Besten“, sondern dem „Eigennutz“/„Privatnutzen“ dienten, keinen Platz in den von der Obrigkeit errichteten Schulen, ihre Vermittlung blieb der Initiative der Eltern überlassen.¹¹ Das betrifft an erster Stelle die für die frühneuzeitliche Agrargesellschaft grundlegenden Kenntnisse in der Hauswirtschaft und in der Landwirtschaft, die unter der Anleitung von Vater, Mutter, Geschwistern oder Verwandten von Kindesbeinen an arbeitend erworben wurden. Ähnlich verhielt es sich mit dem Handwerks- und großen Teilen des Kaufmannswissen mit dem Unterschied, dass vor allem in der formalisierten Handwerkslehre Meister und Meisterinnen¹² als Lehrpersonen anerkannt wurden. Doch bestand die Handwerkslehre wesentlich in Nachahmung,

9 Artikel „Schule“ (s. Anm. 6), Sp. 1479.

10 Ebd.

11 Vgl. die Überlegungen zu „gemeiner Nutz“ und Eigennutz bei Töpfer: Die „Freyheit der Kinder“ (s. Anm. 2), S. 191–193.

12 Margret Wensky: Die Stellung der Frau in der städtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter, Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 26, Köln u. a. 1980; Rudolf Endres: Handwerk-Berufsbildung, in: Notker Hammerstein (Hrsg.): Handbuch der Bildungsgeschichte, Bd. 1, München 1996, S. 371–424, hier S. 398–400; Muriel González Athenas: Kölner Zunfthandwerkerinnen 1650–1750. Arbeit und Geschlecht, Kassel 2014.

Übung, Erfahrung; das Berufswissen im engeren Sinn wurde geheim gehalten, durfte nicht verschriftlicht und veröffentlicht werden. In vielen, nicht allen, Handwerken kamen Lesen, Schreiben, Rechnen erst ins Spiel, wenn es um die Betriebsführung, die Übernahme von Zunftämtern oder die Beteiligung an der gemeindlichen Selbstverwaltung ging. Bei den Kaufleuten jedoch gehörten Schriftlichkeit und Rechenhaftigkeit schon seit dem hohen Mittelalter zum Berufswissen, das zunehmend in unternehmerisch geführten deutschen Schreib- und Rechenschulen vermittelt wurde.¹³

Der frühneuzeitliche schulische „Lehr- und Lernmarkt“ beruhte somit auf den unterschiedlichen Interessen von „Privatleuten“ und Obrigkeiten an „nötigem“ Wissen. Allerdings konnte sich ein solcher Markt nur in den Städten, Märkten und Flecken entwickeln, wo aufgrund der spezifischen sozialen und ökonomischen Struktur (Handwerk, Kaufmannschaft, Amtsträger, Verwaltungspersonal) eine breitere, differenziertere Nachfrage nach schulischer Vermittlung nicht allein von Lesen, Schreiben und Rechnen bestand, sondern darüber hinaus nach soliden Kenntnissen im kaufmännischen Rechnen, der Buchführung, der verschiedenen deutschen und lateinischen Schriften (Kurrentschrift, Kanzleischrift, Zierinitialen) und der Formulare der Geschäftskorrespondenz in Kanzleien und Kantoren. Dagegen gab es auf den Dörfern in der Regel nur die Pfarrschule, deren Lehrinhalte nichts mit der bäuerlichen Arbeitswelt gemeinsam hatten, vielmehr entzog sie die Kinder der elterlichen Wirtschaft und belastete sie mit Schulgeld. Den Bauern genügte es vielfach, wenn den Kindern das „nötige Christentum“ in der Kirche durch Predigt und Kinderlehre vermittelt wurde. Kenntnisse im Lesen und Schreiben war allenfalls für die gemeindlichen Amtsträger von Nutzen, die ihre Kinder entweder selbst unterrichteten oder sie auf eine Schule in der nächsten kleinen Stadt schickten. Erst die zunehmende Verschriftlichung vieler Rechtsgeschäfte und die sich verdichtende Kommunikation mit den landesherrlichen Gerichten und Behörden¹⁴ förderten in den Dörfern die Einsicht in die Notwendigkeit, die erforderlichen Lese- und Schreibkenntnisse in einer lokalen Schule zu erwerben, anstatt sich auf professionelle Schreiber oder die wenigen lokal verfügbaren Lese- und Schreibkundigen zu verlassen.¹⁵ Diese Situation führt

13 Alwin Hanschmidt: Elementarbildung und Berufsbildung 1450–1750, in: Hanschmidt, Musolff (Hrsg.): Elementarbildung (s. Anm. 5), S. 19–46, hier S. 40 f.

14 Gerd Steinwascher: Selbstverwaltung und Streitkultur der bäuerlichen Gesellschaft im deutschen Nordwesten in der Frühen Neuzeit, in: Dagmar Freist, Frank Schmeckel (Hrsg.): Hinter dem Horizont, Bd. 2. Projektion und Distinktion ländlicher Oberschichten im europäischen Vergleich, 17.–19. Jahrhundert, Münster 2013, S. 187–200.

15 Reiner Prass: Die Verwaltung ländlicher Kirchengemeinden in Burgund und Westfalen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Freist, Schmeckel (Hrsg.): Hinter dem Horizont (s. Anm. 14), S. 225, 233.

1662 die Supplik der Gemeinde Beltershausen bei Marburg an den Landgrafen vor Augen, in der sie die Notwendigkeit eines Schulmeisters begründeten: „... wegen unterlassenen Anstalts, auch beschwerlichen Zeiten uns keins Schreiben unterrichtet und gelehrt worden, wir auch den geringsten Zettel, so von der Obrigkeit oder sonst an und in die Dorffschaft geschickt, erst in ein ander Dorf tragen und uns den lesen und verständigen lassen müssen.“¹⁶

(2) Der in groben Zügen umrissene Lehrmarkt stand Männern und Frauen nicht in gleicher Weise offen, da Frauen qua Geschlecht – *mulier taceat in ecclesia* – von öffentlicher gelehrter Bildung an Lateinschulen und Universitäten und damit von öffentlichen Ämtern, zu denen die Lehrämter an diesen Schulen zählten, ausgeschlossen waren.¹⁷ Der Anteil weiblicher Lehrpersonen am schulischen „Lehrmarkt“ ist somit im Bereich des niederen Schulwesens zu suchen, in öffentlichen deutschen Schulen oder „Winckelschulen“, besonders in der Unterrichtung von Mädchen. Darüber hinaus übernahmen Gouvernanten oder Sprachlehrerinnen den häuslichen Unterricht von Mädchen und kleinen Knaben; die dafür erforderlichen Kenntnisse hatten sie ebenfalls meist im Elternhaus erworben.¹⁸ Wegen der disparaten Quellenlage ist es nicht leicht, Genaueres über ihre Tätigkeit in Erfahrung zu bringen. Während Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in den städtischen und landesherrlichen Schulordnungen sowie in den Akten der kirchlichen Aufsichtsbehörden fassbar sind, werden Schulhalterinnen von Winkelschulen nur summarisch und meist abwertend erwähnt, weil sie eine Konkurrenz für die öffentlichen Schulen darstellten. Häuslicher Unterricht durch Privatlehrer/Präzeptoren und Hofmeisterinnen/Gouvernanten ist in Rechnungsbüchern, der Anteil von Eltern, Geschwistern und Verwandten meist nur in Autobiographien und Briefen dokumentiert.¹⁹

16 Gerhard Menk: Das frühneuzeitliche Bildungs- und Schulwesen im Bereich des heutigen Hessen, in: Ulrich Andermann, Kurt Andermann (Hrsg.): Regionale Aspekte des frühen Schulwesens, Kraichthaler Kolloquien 2, Tübingen 2000, S. 153–199, hier S. 162 f.

17 Es gab vereinzelte Ausnahmen: Die Tochter des Superintendenten Henrici besuchte nach 1704 die Otterndorfer Lateinschule mit großem Erfolg, vgl. Hinrich Alpers: Die Altenbrucher Schulordnung von 1685, in: Männer vom Morgenstern Jahrbuch 43 (1962), S. 96–116, hier S. 114. Mit Sondererlaubnis durften 1796 die beiden Töchter des Lehrers Traub am Unterricht des Vaters an der Herrenberger Lateinschule teilnehmen, vgl. Walter Gerblisch: Geschichte der Lateinschule 1382–1900, in: Ders. (Hrsg.): Herrenberg und seine Lateinschule. Zur Geschichte von Stadt und Gäu, Herrenberg 1962, S. 5–160, hier S. 93.

18 Irene Hardach-Pinke: Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs, Frankfurt a. M. u. a. 1993.

19 Hardach-Pinke hat ein beeindruckendes Korpus fiktiver und autobiographischer Quellen ausgewertet.

Trotz der ungleichmäßigen, z.T. fragmentarischen Überlieferung der Lehrtätigkeit von Frauen, der lokalen Vielfalt der schulischen Verhältnisse und deren Diskontinuitäten, die deren Ausmaß verdeckt,²⁰ wird im Folgenden der Versuch unternommen, einige charakteristische Züge des Lehrerinnen-Seins in der Frühen Neuzeit vorzustellen. Dabei geht es weniger um die gut erforschten normierenden Weiblichkeitsentwürfe²¹ als vielmehr um die sozialen Kontexte und lebensweltlichen Bezüge. Ausgehend von einer knappen Charakterisierung der Orte für Lehrerinnen im Unterrichtswesen vor der Reformation (I) eruiere ich zunächst die Rolle von Lehrerinnen im von Reformation und „Gegenreformation“ geprägten öffentlichen niederen Schulwesen des 16./17. Jahrhunderts (II), gefolgt von der Rolle von Lehrerinnen in Winkelschulen, Pensionaten sowie in der häuslichen Unternehmung (17./18. Jahrhundert) (III).

I.

Bis zur Reformation orientierten sich kirchliche und weltliche Schulen auf spezifische, nicht auf „allgemeine“ Ziele: Dom-, Stifts- und Klosterschulen dienten primär der Ausbildung des Ordens- und Priesternachwuchses, doch wurden in vielen auch Kinder unterrichtet, die in die Welt zurückkehrten.²² In den Frauenklöstern unterwiesen Scholastikerinnen die Novizinnen in den Grundlagen des Glaubens, im Zuge der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts auch in der lateinischen Sprache.²³ In den Pfarrschulen mit Latein als Unterrichtssprache lehrten Schulmeister, ebenso in den städtischen Lateinschulen/Ratsschulen, die auf die Universität vorbereiteten. Eine Schulmeisterin ist 1318 für Regensburg belegt, ein Mädchenschulmeister in Naumburg a. d. Saale zu Beginn des 14. Jahrhunderts; in Memmingen wurde 1400 erstmals eine öffentliche Mädchenschule einem Lehrer verliehen.²⁴ Bekannt sind ebenfalls die Mädchenschulen in Emmerich

20 S. dazu Juliane Jacobi: Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. u. a. 2013, S. 96–104.

21 S. z. B. Christine Mayer: Erziehung und Schulbildung für Mädchen, in: Notker Hammerstein, Ulrich Herrmann (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 2, 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005, S. 188–211.

22 Rudolf Endres: Das Schulwesen von ca. 1200 bis zur Reformation, A. Gesamtdarstellung, in: Max Liedtke (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, Bd. 1, Bad Heilbrunn/Obb. 1991, S. 141–188, hier S. 151 f.

23 Eva Schlotheuber: Bildung und Bibliothek in spätmittelalterlichen Frauenklöstern, in: Susanne Rode-Breyman (Hrsg.): Musikort Kloster. Kulturelles Handeln von Frauen in der Frühen Neuzeit, Köln u. a. 2009, S. 15–30, hier S. 18–20.

24 Endres: Gesamtdarstellung (s. Anm. 22), S. 181.

und Xanten, in denen Lehrerinnen unterrichteten.²⁵ Über den Personenstand dieser Lehrerinnen ist nichts bekannt. Allerdings fordert die Bamberger Schulordnung von 1491, dass Schulmeister und Schulfrau aus sittlichen Gründen „mit einander eelichen sitzen“.²⁶ Zwei Baseler Werbeschilder von 1516, auf denen ein Lehrerehepaar seinen Unterricht in deutscher Sprache und Schrift anbietet, geben weitere Einblicke in die Unterrichtspraxis: Das erste Schild zeigt den Lehrer am Pult mit Rute beim Abhören der Knaben, seine Ehefrau bringt einem kleinen Mädchen auf ihrem Schoß das Lesen bei. Auf dem zweiten Schild sitzt nur der Schulmeister mit zwei jungen Männern an einem Tisch, wohl ein Hinweis auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse. Aufschlüsse über die Adressaten dieser Werbung gibt der Text, der über den beiden Bildern steht: Er richtet sich nicht allein an die Eltern von Knaben und Mädchen, sondern an alle, für die Lesen und Schreiben von Nutzen ist.²⁷ Hier wird das Lehrerehepaar als eine für Spätmittelalter und Frühe Neuzeit charakteristische Lehr-Konstellation vor Augen geführt: Die Eheleute unterrichten arbeitsteilig in der eigenen Wohnung – der Lehrer Knaben und fortgeschrittene junge Leute, die Ehefrau als „Elementarin“²⁸ Mädchen und kleine Knaben. Wahrscheinlich war die Arbeitsteilung zwischen den „teutschen schreibern“ und den „lerfrauen“, die in Nürnberg 1487 mit der Schuljugend auf die Burg zogen, um für Kaiser Friedrich zu singen, eine ähnliche, denn die „schreiber“ kamen mit „irn lerknaben und lermidlein“, die Lehrfrauen mit „irn maidlein und kneblein“.²⁹ Aus der Chronik ist nicht zu ersehen, ob es sich bei Schreibern und Lehrfrauen um Ehepaare handelte, doch scheint dies bei den deutschen Schulen eine weit verbreitete Praxis gewesen zu sein.³⁰ Die Lehrfrauen könnten ihre Kenntnisse von den Eltern oder in einer Schreibschule erworben haben, denn professionelle Schreiberinnen sind seit dem 13. Jahrhundert z. B. in Basel, Köln, Nürnberg oder Esslingen nachgewiesen.³¹ Ob es bei den hoch spezialisierten Rechenmeistern³² Lehrerehepaare gab, ist nicht erforscht, wahrscheinlicher ist es, dass die Ehefrau auswärtige Schüler ihres Mannes in

25 Andreas Rutz: *Bildung – Konfession – Geschlecht. Religiöse Frauengemeinschaften und die katholische Mädchenbildung im Rheinland (16.–18. Jahrhundert)*, Mainz 2006, S. 95–98.

26 Endres: *Gesamtdarstellung* (s. Anm. 22), S. 176.

27 Abbildungen des „Basler Schulmeisterschildes“ in: Horst Schiffler, Rolf Winkeler: *Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern*, Stuttgart u. a. 1985, S. 46 f.

28 Endres: *Gesamtdarstellung* (s. Anm. 22), S. 176.

29 *Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg*, Bd. 4, Leipzig 1872, S. 382 f.

30 Endres: *Gesamtdarstellung* (s. Anm. 22), S. 176.

31 Erika Uitz: *Die Frau in der mittelalterlichen Stadt*, Leipzig 1988, S. 99 f.

32 Endres: *Gesamtdarstellung* (s. Anm. 22), S. 172–174.

„Kost und Logis“ nahm und auf diese Weise zum Haushaltseinkommen beitrug.³³ Allerdings hat sich in Braunschweig die „Gründliche anweisung nützlicher Rechnung“ der Rechenmeisterin Judit Cotze von 1556 erhalten. Da das sorgfältig geschriebene Manuskript mit den Grundrechenarten, dem Dreisatz und den in Braunschweig üblichen Gewichten zusammen gebunden mit zwei lateinischen Grammatiken in einem Sammelband des Braunschweiger Syndikus Johann Camman (1564–1649) überliefert ist, könnte dieser sie in seiner Schulzeit benutzt haben, um sich neben dem Kanon der Lateinschule, Grundlagen des Rechnens anzueignen. Ob Judit Cotze eine eigene Rechenschule betrieb, ist noch nicht geklärt.³⁴

Auf jeden Fall besaßen Lehrerinnen in den unternehmerisch geführten deutschen Schulen spätmittelalterlicher Städte einen festen Platz in der Konstellation des Lehrpaares.

II.

Im Zeichen von Reformation und Gegenreformation erhielt das schulische Lernen eine neue Ausrichtung, indem die Vermittlung der Glaubenslehren, festgeschrieben in den Katechismen der Konfessionen,³⁵ in den Mittelpunkt trat. Um möglichst alle Christenmenschen zu erreichen, war es notwendig, in Stadt und Land mit den Geldern aus der Umwidmung von Pfründen oder aus dem Vermögen aufgelöster Klöster öffentliche Schulen neu zu gründen oder bestehende Schulen entsprechend diesem Ziel umzuwandeln. Damit wurden ältere Bestrebungen, bei den Laien die Glaubenskenntnisse zu vertiefen, wie sie in den Katechismustafeln des 15. Jahrhunderts mit Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten³⁶ oder in der Bildkatechese der Zehn Gebote³⁷ dokumentiert sind, in einem neuen institutionellen Rahmen fortgeführt und von der „christlichen Obrigkeit“ allgemein verbindlich gemacht. Insofern hatten die neuen reformatorischen und die späteren gegenreformatorischen Schulen gemein-

33 Ebd., S. 177.

34 Cord Meckseper (Hrsg.): *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650*, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 538.

35 Rudolf W. Keck: *Konfessionalisierung und Bildung aus erziehungswissenschaftlicher Sicht*, in: Hans-Ulrich Musolff, Anja-Silvia Göing (Hrsg.): *Anfänge und Grundlegung moderner Pädagogik im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln u. a. 2003, S. 11–30.

36 Hartmut Boockmann: *Über Schrifftafeln in spätmittelalterlichen deutschen Kirchen*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 40 (1984), S. 210–221; Keck: *Konfessionalisierung* (s. Anm. 35), S. 15–17.

37 Johannes Geffcken: *Der Bildercatechismus des funfzehnten Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther, Leipzig 1855*.

same Wurzeln, doch schlugen die Kirchen in der Reform des Schulwesens, nicht zuletzt im Hinblick auf die Zulassung von Frauen als Lehrerinnen an öffentlichen niederen Schulen, z. T. unterschiedliche Wege ein.

Die von den Reformatoren erstrebte Erneuerung des Glaubens und Verchristlichung des Lebens beruhte auf dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen, in dem die Trennung von Laien und Klerus als Mittlerinstanz zu Gott aufgehoben war. Der nunmehr mündige „Christenmensch“, Frauen und Männer, sollte das „reine Wort Gottes“ nicht nur in der Kirche hören, er sollte sich der unverfälschten göttlichen Offenbarung selbst lesend versichern können. Daher wurden alle Eltern verpflichtet, ihren Kindern die Kenntnis der Heiligen Schrift zu vermitteln, verbunden mit Lese- und Schreibkenntnissen. Während wohlhabendere Eltern diese Aufgabe selbst wahrnahmen oder Privatlehrern/Präzeptoren übertrugen, wurden für die „dürfftige arme jugent“,³⁸ präzisiert in der Großen Kirchenordnung des Herzogtums Württemberg von 1559, als Kinder der „gemeiniglich herrschaffende[n] Unterthone“, „so jrer arbeit halber nit alle zeit wie nott jre kinder selbst unterrichten und weisen kinden,“³⁹ von den städtischen und territorialen Obrigkeiten die öffentlichen deutschen Schulen neu geordnet. Unterrichtsgegenstände waren „Gebett und Catechismo, und darneben schreiben und lesen“, Psalmensingen und Kirchengesang;⁴⁰ je nach den lokalen Gegebenheiten kamen, oft gegen ein höheres Schulgeld, Rechnen hinzu, für die Mädchen auch Handarbeitsunterricht. Vom Ziel, die Bibel lesen zu können, ist hier nicht die Rede, vielmehr wurde die Festigung im „rechten Glauben“ zur Sicherung des Seelenheils erstrebt. Ganz ähnlich begründete 1589 der gegenreformatorische Würzburger Bischof Julius die Verpflichtung der Pfarrer und der lokalen Vertreter der weltlichen Obrigkeit zur Schulvisitation damit, dass „zur Pflanzung der Jugend, damit dieselbe in dem rechten, wahren, Catholischen und Apostolischen Glauben, auch in der Forcht Gottes, guten Sitten, Tugenden vnd Künsten auferzogen, in dem heiligen Gebet, vnd andern Christlichen Glaubensartikeln, nothwendiglich gelernt, vnd vnterwiesen werden, hoch vnd viel gelegen.“⁴¹ Gemeinsam war den protestantischen Kirchen und der nachtridentinischen Katho-

38 D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 15, Weimar 1899, S. 9–53, hier S. 30.

39 Große Kirchenordnung des Herzogtums Württemberg von 1559, zit. nach Rudolf W. Keck: Geschichte der Mittleren Schule in Württemberg, Veröff. d. Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 47, Stuttgart 1968, S. 40, 42.

40 Ebd., S. 45.

41 Sylvia Schraut, Gabriele Pieri: Katholische Schulbildung in der Frühen Neuzeit. Vom „guten Christenmenschen“ zu „tüchtigen Jungen“ und „braven Mädchen“. Darstellung und Quellen, Paderborn u. a. 2004, S. 143.

lischen Kirche die Kinderlehre durch den Pfarrer, mancherorts durch den Lehrer, im Rheinland durch Devotessen und Tertianerinnen. In der lutherischen Kirche kam als Lehrinstanz die „Hauskirche“ der Hauseltern hinzu, um „den Glauben ins Leben ziehen“ zu können. Ihre Wirksamkeit erfuhren die sachsen-gothaischen Visitatoren 1641/42: Die Lehrer gingen davon aus, dass die Kinder bereits zu Hause von ihren Eltern beten und die Psalmen lernten.⁴² Manche verwitwete Mutter erwies sich als „fleissige haus Schulmeisterin“⁴³, aber ebenso wollten manche Mutter und mancher Vater von den Kindern den Katechismus lernen, weil er ihnen auf Grund von Zeitumständen unvertraut war.⁴⁴

Die hochgesteckten Ziele, die vor allem Martin Luther für die Unter richtung der Mädchen in den Städten formulierte, wurden von den zuständigen „christlichen Obrigkeiten“ nur teilweise erfüllt. Bereits in der Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* von 1520 forderte er programmatisch: „Für allen dingen solt in den hohen und nydern schulen die furnehmste und gemeinist lection sein die heylig schriftt, unnd den jungen knaben das Evangely, Und wolt got, ein yglich stadt het auch ein maydschulen, dar ynnen des tags die meydlin ein stund das Evangelium horetenn, es were zu deutsch odder latinisch.“⁴⁵ Wie diese Formulierung zu verstehen ist, ist unklar. Ging Luther davon aus, dass es in den Städten Mädchen gab, die über genügend Lateinkenntnisse verfügten, um dem Evangelium in lateinischer Sprache folgen zu können? Wo sollten sie die Lateinkenntnisse erworben haben? Wenn er dabei an die gelehrten Töchter der in großen Städten lebenden humanistisch gebildeten Amtsträger dachte, so ist es wenig wahrscheinlich, dass sie eine solche „maydschule“ besuchen würden, denn sie hatten ebenso wie die Töchter der Reformatoren, etwa Anna Melanchthon, ihre Kenntnisse im Privatunterricht erworben und verfügten über hinreichende Muße für die tägliche Lektüre der Bibel.⁴⁶ Konkreter wurde Luther 1524

42 Veronika Albrecht-Birkner: *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)*, Leucorea-Studien 1, Leipzig 2001, S. 230.

43 Ebd., S. 365.

44 Ebd.

45 Luther: *Werke* (s. Anm. 38), 6 (1888), S. 461, 11–15, 19–21, s. dazu Thomas Kaufmann: *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, Kommentare zu Schriften Luthers 3, Tübingen 2014, S. 456f.

46 Von dem Groninger Humanist Johan Cantor, Doktor der Sieben freien Künste, der Arzney, der beiden Rechte und der Heiligen Schrift wird berichtet, dass auch seine Ehefrau sehr gelehrt gewesen sei und dass in seinem Haushalt nicht nur für seine Söhne und die Tochter Ursula Latein die alltägliche Umgangssprache war, sondern ebenso für die Magd, s. dazu Edith Ennen: *Frauen im Mittelalter*, 5. u. überarb. Aufl., München 1994, S. 177. Eine solche Beherrschung der lateinischen Sprache gehörte bis in das 18. Jahrhundert zu den Bildungsidealen. Vgl. auch Urte Bejick: *Deutsche Humanistinnen*, in:

in seinem Appell an die „Ratsherren aller Städte deutschen Landes“, Mädchenschulen einzurichten, damit „die frawen wol zihen und hallten künden haus, kinder und gesinde“, ein Ziel, das in Analogie zur Begründung der Unterrichtung von Knaben steht: „dass die Männer wohl regieren können Land und Leute“. ⁴⁷ Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, dass es um christliche „Zucht und Ordnung“ im Haus als Herrschaftsraum geht. Daher schien es geboten, Frauen diesen Unterricht zu übertragen – nicht nur aus Gründen der Sittlichkeit, ⁴⁸ sondern auch weil sie den Mädchen als Vorbild – „Spiegel“ – einer christlichen Frau dienen sollten.

Welche Anforderungen an eine Lehrerin gestellt wurden, zeigt das Zeugnis, das ein Erfurter Pfarrer für Katharina Fintzenhayn, die sich 1565 als Lehrerin an der Mädchenschule in der thüringischen Reichsstadt Mühlhausen bewarb, ausstellte. Er bescheinigte ihr, dass sie

„von frommen, Christlichen Eldern geboren, auch von irem Vater, Hans Adeler seligen, die zeit seines Lebens auff erden, vnd von ihrer Mutter Christina Adelerin, welche noch am Leben, zu Gottes Wort vleißig gehalten, auch zur Schule gezogen, das sie in der iugend [sic] den Catechismus gefasset, aüch lesen gelernt. Darümb ich nicht anders verhoffen kann, sie werde andere megdlein widerümb im Catechismo vnterweisen vnd lesen leren, so sie sich daraüff vben will.“ ⁴⁹

Mit ihrer Herkunft von frommen Eltern und ihrer christlichen Bildung erfüllte Katharina Fintzenhayn die Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, denn die Vermittlung der Glaubensinhalte erfolgte primär über das Hören und nicht visuell über das Lesen. Lehrer und Lehrerinnen sprachen die Texte vor, Schüler und Schülerinnen sprachen das Gehörte (gemeinsam) nach, lernten im ständigen Wiederholen die Texte, die einzeln „überhört“ wur-

Elke Kleinau, Claudia Opitz (Hrsg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, Bd. 1, Frankfurt a.M. u. a. 1996, S. 153–171.

47 Luther: *Werke* (s. Anm. 38), S. 44.

48 So suchte man in Schmalkalden 1555 „ein christlich und gotfurchtige Matron oder einen erbarn alten Man“ für die Jungfrauenschule, s. Menk: *Bildungs- und Schulwesen* (s. Anm. 16), S. 171. S. auch das „Bedenkliche Gutachten“ des Jesuiten Nicolaus Mohr von 1675 gegen die Anstellung von Lehrern an der Würzburger Grabenschule, „worinn allein Mädglein gelerth werden“, in: Schraut, Pieri: *Katholische Schulbildung* (s. Anm. 41), S. 153–156. Die Bedenken gegen Lehrer waren nicht ganz grundlos, wie einige Nürnberger Fälle belegen, in denen sich Lehrer an Mädchen vergangen hatten und dafür z.T. zum Tode verurteilt wurden, s. Herbert Antl: *Das Elementarschulwesen der Reichsstadt Nürnberg*, *Die Deutschen Schulen in Nürnberg vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit*, Diss. München 1988, S. 103, 107 f.

49 Bernhard Klett: *Die Mädglein-Schule zu Mühlhausen in Thüringen bis zum Jahre 1802*, *Thüringer Heimatschriften R. 2, 3, Flarchheim/Thüringen 1932*, S. 4. Zur Vorgeschichte der Schulgründung s. ebd. S. 3 f.

den, auswendig. Schließlich sollte dieses Wissen ein Leben lang vorhalten. Der Leseunterricht war erst ein zweiter Schritt in der Glaubensaneignung und bezog sich an erster Stelle auf die gedruckte deutsche Schrift.⁵⁰

Gegenüber den Schulverhältnissen des Spätmittelalters war damit eine entscheidende Veränderung eingetreten: Die in den Städten zu gründenden Mädchenschulen erlangten im Prinzip den Status von öffentlichen (deutschen) Schulen, die teilweise von den lokalen Obrigkeiten getragen wurden, denn sie dienten dem „gemeinen Nutz“ und die an ihnen angestellten Lehrerinnen hatten ein „Amt“ inne. Gleichwohl war ihre Autorität im Vergleich zu Schulmeistern eingeschränkt, wie bereits auf dem Titelblatt der ersten Auflage von Luthers *Ratsherrnschrift* verbildlicht war. Knaben werden von einem am Pult stehenden Schulmeister, Mädchen von einer am Tisch sitzenden Lehrerin unterrichtet. Diese Anordnung mag bildkompositorische Gründe haben, da Lehrerin und Mädchen wohl in einen bereits existierenden Holzschnitt zum Knabenunterricht eingefügt worden waren. Gleichwohl führt die Darstellung vor Augen, dass Frauen kein Lehramt inne hatten und daher nicht vom Pult aus lehren konnten. In diesem Punkt gerieten später auch die weiblichen Schulorden immer wieder in Konflikte mit den Jesuiten, die ihnen nur die Vermittlung des Katechismus, nicht aber seine Auslegung zugestanden.⁵¹

Die Einrichtung von Mädchenschulen war in vielen städtischen Reformations- und Kirchenordnungen vorgesehen,⁵² wurde aber eher selten realisiert. Vergleichsweise erfolgreich war Johannes Brenz, der Reformator der Reichsstadt Schwäbisch Hall, der 1526 erklärte: „Es were vast gut, das man für die jungen töchter ein geschickte frau bestellt, welche am tag zwo stund, wie der Schulmeister in Zuchten, schryben und Leßen underricht [...] Die Geschrift hört ye nit den mannen zu, allein Sie gehört auch den weybern zu, so mit den mannen gleych ein Himel und ewig leben warten.“⁵³ Die Mädchenschule scheint tatsächlich eingerichtet worden zu sein, denn 1537 fielen Kosten für Fenster und Ofen in der „Maydlach Schul“ an.⁵⁴ Für 1569 ist im Ratsprotokoll vermerkt: „Der Schulfraw lest man den Hauszinß nach.“⁵⁵

50 Karlheinz König: Rahmenbedingungen und Praxis des Unterrichts an den „Teutschen“ Schulen im ausgehenden Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Liedtke (Hrsg.): Handbuch (s. Anm. 22), S. 266–290 (Lesen, Schreiben, Rechnen).

51 Schraut, Pieri: Katholische Schulbildung (s. Anm. 41), S. 182–184.

52 Siegrid Westphal: Reformatorische Bildungskonzepte für Mädchen und Frauen – Theorie und Praxis, in: Kleinau, Opitz (Hrsg.): Geschichte (s. Anm. 46), S. 135–151, hier S. 142 f.

53 Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802, Sigmaringen 1980, S. 113.

54 Ebd.

55 Andreas Maisch und Daniel Stihler unter Mitarbeit von Heike Krause: Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt, Künzelsau 2006 (mit CD-Rom), S. 149.

1575 soll die „teutsche Schulmaisterin“ Klara Werner, die Witwe des Pfarrers Lienhart Reymann in Bibersfeld und Michelfeld, sich von ihrer Vorgängerin den dieser zuviel gezahlten Lohn holen. In den Jahren 1600–1607 hielt Appolonia Kraus Schule. Sie war Tochter des Kaplans Leonhard Feyerabend (zuerst St. Katharina, anschließend St. Michael) und Witwe des Collaborators an der lateinischen Schule, Johann Kraus. Nach ihrer Verheiratung mit Abraham Greiß trat dieser die Nachfolge an.⁵⁶ In welchem Verhältnis die Schulfrauen zu den Lehrern der deutschen Schulen standen, ist noch ungeklärt. Jedenfalls unterrichtete der Schulmeister Friedrich Hoffmann (1565–1581), gemäß der von ihm aufgestellten ersten Schulordnung (wohl 1574), Knaben und Mädchen in getrennten Klassen.⁵⁷ Auf einem Holzschnitt von 1583, in dessen Vordergrund der Schulmeister Boß (1570–1584) steht, sitzt eine Mädchengruppe direkt vor ihm, eine Knabengruppe weiter hinten an Tischen.⁵⁸ Spätere Hinweise in den handschriftlichen Lebensläufen von Hallerinnen in den Kirchenbüchern belegen, dass sie von der Ehefrau des Schulmeisters Lesen, Schreiben und den Katechismus gelernt hatten.⁵⁹

Demgegenüber kamen weder in Braunschweig die vier Jungfrauenschulen⁶⁰ noch in Lübeck die drei Jungfrauenschulen zustande,⁶¹ die der Reformator Johannes Bugenhagen (1485–1558) vorgesehen hatte. Die beiden Städte stehen für zwei Modelle zur Unterweisung von Mädchen. In Braunschweig waren 1673 Mädchen nicht allein von den drei Lateinschulen, sondern auch von den beiden verordneten deutschen Schulen ausgeschlossen und somit auf Winkelschulen – z. T. von Frauen betrieben – angewiesen.⁶² Dem Braunschweiger Modell entsprachen die Schulverhältnisse in Stralsund, wo Mädchen von der einzigen öffentlichen Schule, der Lateinschule, ausgeschlossen waren, so dass sie wie ärmere Knaben Winkelschulen besuchten.⁶³

56 Ebd. CD-Rom, Kap. 23, S. 11, Anm. 103.

57 Ulrike Marski u. a. (Hrsg.): *Katechismus, Nähzeug, Büchermappe. Weibliche Bildungswege in Schwäbisch Hall*, Schwäbisch Hall 2002, S. 8.

58 Maisch, Stihler, Krause: *Schwäbisch Hall* (s. Anm. 55), S. 150.

59 Wunder: *Bürger* (s. Anm. 53), S. 113.

60 Christopher R. Friedrichs: *Deutsche Schulen nach der Reformation. Einige Belege aus Braunschweig*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 63 (1982), S. 127–135.

61 Wolf-Dieter Hauschild: *Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten*, Lübeck 1981, S. 197.

62 Friedrichs: *Deutsche Schulen* (s. Anm. 60), S. 131.

63 Stefan Kroll: *Bildung und Ausbildung Stralsunder Kinder und Jugendlicher zu Beginn des 18. Jahrhunderts – Ein Überblick*, in: Werner Buchholz (Hrsg.): *Kindheit und Jugend in der Neuzeit 1500–1900. Interdisziplinäre Annäherungen an die Instanzen sozialer und mentaler Prägung in der Agrargesellschaft und während der Industrialisierung. Das Herzogtum Pommern (seit 1815 preußische Provinz) als Beispiel*, Stuttgart 2000, S. 177–189.

In Lübeck gewinnt man den Eindruck, dass es dem Rat nicht notwendig erschien, gesonderte Mädchenschulen zu gründen, weil das städtische Schulwesen bereits Lernmöglichkeiten für Mädchen bot, die er nur in das System niederer Schulen einzugliedern brauchte, indem er sie seiner Aufsicht und Kontrolle unterstellte. 1551 gab es acht vom Rat verordnete deutsche Schulen, die entgegen der Schulordnung auch von Mädchen besucht wurden,⁶⁴ daneben wurde „ehrbaren Frauen“ ihr Recht bestätigt, wie „vann olders her“ Mädchen zu unterrichten.⁶⁵ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden diese Lehrerinnen – Ehefrauen von Handwerkern und Seeleuten, aber auch die Tochter eines Superintendenten – als bestallte Lehrfrauen bezeichnet⁶⁶ und rechneten damit zum öffentlichen Schulwesen. Obwohl in den Schulordnungen nicht explizit genannt, war das Lehrpaar auch an den deutschen Schulen anzutreffen. Der Rat wollte dies offensichtlich verhindern, denn die Lehrer erhielten ihr Amt als „Lehn“, das bei ihrem Tode an den Rat zurückfiel, um zu vermeiden, dass die Witwen die Stelle weiterhin innehatten. Die Schulmeister erreichten jedoch, dass die Witwen die Schule ein halbes Jahr weiterführen durften, und Anfang des 17. Jahrhunderts supplizierten sie um die Verlängerung auf ein ganzes „Gnadenjahr“. Danach möge der Rat die Witwen, die nicht wieder geheiratet hätten, „mit einer Frauenschule belehnen“⁶⁷.

Bereits Ende des 16. Jahrhunderts zeichnete sich in Lübeck eine Differenzierung unter den deutschen Schulhaltern ab, die in der Schulordnung von 1646 festgeschrieben wurde: Acht Schreib- und Rechenmeister, die ihre fachliche Qualifikation in einer sechsjährigen Lehre erworben hatten, unterrichteten zusammen mit Gesellen die fortgeschrittenen Schüler, während vier Schreibmeister ohne besondere Qualifikation, die Bet- und Lesemeister, nur so viele Schüler und Schülerinnen haben durfte, wie sie gemeinsam mit ihren Ehefrauen zu unterweisen vermochten.⁶⁸ Es scheint, dass der Lübecker Rat eine ‚Entmischung‘ der Schülerschaft durchführen wollte, um die Konkurrenz der verschiedenen Schulformen zu regulieren: Knaben sollten die Bürgerschule (Lateinschule) und die deutschen Schulen, Mädchen die Schulen der bestallten Lehrfrauen besuchen. Dies ließ sich in Lübeck nicht durchsetzen, denn wie in vielen Städten hatten Eltern ein großes

64 Claus-Hinrich Offen: Schule in der hanseatischen Bürgergesellschaft. Zur Sozialgeschichte des niederen Schulwesens in Lübeck (1800–1866), Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Forschungen 17, Lübeck 1990, S. 69 f.

65 Julius Hartwig: Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck, in: Hansische Geschichtsblätter 14 (1908), S. 35–94, hier S. 52, Anm. 5.

66 Ebd.

67 Ebd.

68 Offen: Schule (s. Anm. 64), S. 70.

Interesse daran, ihre Kinder möglichst gemeinsam in eine Schule zu schicken, so dass sich an den deutschen Schulen neben Knaben auch Mädchen und bei den bestellten Lehrfrauen neben den Mädchen auch kleine Knaben finden. Aus diesem Grund behielten die Ehefrauen der Bet- und Lesemeister ihre Zuständigkeit für die jüngeren Kinder.⁶⁹

Zum Lübecker Modell finden sich Entsprechungen in Nürnberg, wo der Rat mit der Einführung der Reformation seit 1525 die bereits von ihm beaufsichtigten Schreib- und Rechenschulen in „christliche“ deutsche Schulen unter Beibehaltung der unternehmerischen Struktur umwidmete, indem der Lehrkanon um den Katechismus erweitert wurde.⁷⁰ In den deutschen Schulen wurden Knaben und Mädchen unterrichtet, mit der tradierten Arbeitsteilung von Schulhalter und Ehefrau, wobei ebenfalls die innere Differenzierung der Schulhalter zu berücksichtigen ist: 1665 wurde die Zahl der Rechenmeister auf 20, die der „gemeinen Schulhalter“ auf acht festgelegt. Die Rechte der Schulmeisterswitwen waren allerdings fester verankert als in Lübeck, denn sie konnten die Schule nach dem Tod des Ehemannes weiterführen und wurden in der Schulordnung von 1698 explizit als Schulhalterinnen angesprochen.

In der Reichsstadt Regensburg besuchten die Mädchen und Knaben nach der Reformation die deutschen Schulen, doch wurde 1553 auch eine Mädchenschule errichtet,⁷¹ an der Magdalena Heymair 1570–1578 Schulmeisterin war, nachdem sie gemeinsam mit ihrem Mann in Cham Schule gehalten hatte.⁷² Möglicherweise handelt es sich um eine der beiden Mädchenschulen, die nach den Schulordnungen von 1587/1668 neben den drei Knabenschulen in Regensburg bestanden.⁷³ Die Schreib- und Rechenmeister wurden vom Rat geprüft und ordiniert, wobei die Rechenmeister – wie in Nürnberg und Lübeck – eine Fachausbildung nachzuweisen hatten. Da die deutschen Schulhalter ihre Schule an die Witwe oder im Erbgang an Kinder weitergeben konnten,⁷⁴ ist davon auszugehen, dass ihre Ehefrauen am Schulehalten beteiligt waren. Ob sie, wie die Ehefrauen der Bet- und Lesemeister in Lübeck, an den 1658 für die 4–8-jährigen Kinder einge-

69 Für Leipzig s. Töpfer: Die „Freyheit“ der Kinder (s. Anm. 2), S. 244.

70 Roland Kühn: Nürnberg und Fürstentum Brandenburg-Ansbach, in: Liedtke (Hrsg.): Handbuch (s. Anm. 22), S. 395–404, hier S. 396.

71 Wilhelm Sturm: Reformation und Schule in Regensburg, in: Hans Schwarz (Hrsg.): Reformation und Reichsstadt. Protestantisches Leben in Regensburg, Schriftenreihe der Universität Regensburg NF 20, Regensburg 1994, S. 66–88, hier S. 83.

72 Ebd., S. 84.

73 Bettina Blessing: Konzepte der Elementarbildung und die Lebenswelt der Lehrer deutscher Schulen, in: Hanschmidt, Musolff (Hrsg.): Elementarbildung (s. Anm. 5), S. 73–92, hier S. 74 f.

74 Sturm: Reformation und Schule (s. Anm. 71), S. 84.

richteten Wachtschulen unterrichteten, bleibt zu klären.⁷⁵ Die Reichsstadt Nördlingen folgte ebenfalls dem Modell Lübeck/Nürnberg: Im 16. Jahrhundert findet sich keine Mädchenschule; im 17. Jahrhundert gingen Jungen wie Mädchen in die unternehmerisch geführten und der Aufsicht des Rats unterstellten Schulen der deutschen Schulhalter, die als öffentliche städtische Schulen gelten können. Die Frage der Lehrpaare lässt sich nicht beantworten.⁷⁶

Es scheint, dass Mädchenschulen eher in kleineren und mittleren Städten gegründet wurden, wie im bereits behandelten Schwäbisch Hall, 1565 in der Reichsstadt Mühlhausen,⁷⁷ 1581 in Tübingen,⁷⁸ 1598 in Göttingen,⁷⁹ 1600 in Osnabrück⁸⁰. In diesen und weiteren Fällen in Brandenburg und Sachsen⁸¹ wurden die Schulen von Schulmeisterinnen geführt, wie dies ebenfalls für das Schulehalten ehemaliger Nonnen in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation belegt ist. In Frankfurt an der Oder wurde bei der ersten brandenburgischen Visitation 1541 festgestellt, dass die „edlen, tugendsamen Jungfrauen Dorothea Masslow und Agnes von Schlieben [...] eine Jungfernschule mit treuem Fleiß gehalten“ hatten.⁸² Bei diesen beiden Lehrerinnen könnte es sich um ehemalige Nonnen handeln, da sonst nicht zu erklären ist, warum eine Adelige in der Stadt unterrichtete. Vielleicht war dies

75 Karl Ernst Maier: Die Schulverhältnisse der Reichsstadt Regensburg, in: Liedtke (Hrsg.): Handbuch (s. Anm. 22), S. 447–455, hier S. 452–454.

76 Christopher R. Friedrichs: Urban Society in an Age of War: Nördlingen, 1580–1720, Princeton NJ 1979, S. 229–235.

77 Klett: Mägdlein-Schule (s. Anm. 49).

78 Wolfram Hauer: Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt. Das Schulwesen in Tübingen von seinen Anfängen im Spätmittelalter bis 1806. Wiesbaden u. a. 2003, S. 247–280.

79 Die Mädchenschule gehörte zwar zum Programm der „Christlike ordeninge der stad Göttingen“ von 1531, s. Emil Sehling (Hrsg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Niedersachsen: Die Welfischen Lande, 2. Halbbd., Tübingen 1957, S. 906f., wurde jedoch erst 1598 errichtet, s. Anne Conrad: „JungfrauSchule“ und Christenlehre. Lutherische und Katholische Elementarbildung für Mädchen, in: Kleinau, Opitz (Hrsg.): Geschichte (s. Anm. 46), S. 175–188, hier S. 175.

80 Monika Fiegert: „Van den Scholen und Scholenmesteren – Die Erweiterung des mittelalterlichen Schulwesens in Osnabrück im Gefolge der Reformation, in: Karl Georg Kaster (Hrsg.): 450 Jahre Reformation in Osnabrück: V.D.M.I.Æ., Gottes Wort bleibt in Ewigkeit, Osnabrücker Kulturdenkmäler 6, Bramsche 1993, S. 487–498, hier S. 492.

81 Hugo Grosse: Ein Mädchenschul-Lehrplan aus dem 16. Jahrhundert: Andreas Muskulus' „Jungfrau Schule“ vom Jahre 1574, Pädagogisches Magazin 222, Langensalza 1904.

82 Zit. nach Brigitte Meier: Kommunale Bildungsbestrebungen in brandenburgischen Städten der Frühen Neuzeit. Staat – Pfarrer – Gemeinden: Die problematische Symbiose von Hoch- und Volkskultur, in: Wolfgang Neugebauer, Ralf Pröve (Hrsg.): Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700–1918, Berlin 1998, S. 171–206, hier S. 179.

ebenfalls bei Fräulein Klara von Löwenstein der Fall, die 1551 bis 1559 die Mädchenschule in Marburg leitete. Sie erhielt von den Schülerinnen Schulgeld und vom Rat der Stadt die Hälfte des Hauszinses. Schulhalterinnen in ihrer Nachfolge sind bis 1592 belegt.⁸³ Nachweisbar ist der Zusammenhang zwischen der Aufhebung eines Klosters und der Gründung einer Mädchenschule im sächsischen Freiberg, wo die frühere Priorin Katharina von Schönberg die erste Schulleiterin wurde. Die Freiburger Schule gehörte neben denen in Langensalza und Mühlberg zu den drei Schulen, die 1555 – analog zu den drei Landesschulen für Knaben (Pforta, Meißen und Grimma) – von den Ständen bewilligt wurden. Den Schulgründungen in Freiberg und Langensalza war kein bleibender Erfolg beschieden, über die Schulgründung in Mühlberg ist nichts bekannt.⁸⁴ Das mangelnde Interesse der Eltern erklärt sich möglicherweise mit Luthers Ablehnung der Klostererziehung.

Doch bei vielen anderen im 16. Jahrhundert gegründeten Mädchenschulen oder Mädchenklassen an deutschen Schulen ist nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass die Mädchen von Lehrerinnen unterrichtet wurden, denn schon in der Wittenberger Schulordnung von 1533 waren für die Mädchenschule ein Schulmeister und seine Gehilfen vorgesehen.⁸⁵ Häufiger fand die Trennung der Geschlechter bei der Schülerschaft statt, so z. B. bei der in der Nürnberger Landstadt Hersbruck 1536 errichteten deutschen Schule, die nur von Mädchen besucht werden sollte, während die Knaben auf die Lateinschule gingen,⁸⁶ oder in Amberg, wo 1564 zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen – jeweils Klassen – bestanden.⁸⁷ In all diesen Fällen ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich auch die Ehefrau am Schulehal-

83 Wilhelm Wolff: Die Entwicklung des Unterrichtswesens in Hessen-Cassel vom 8. bis zum 19. Jahrhundert. Ein geschichtlicher Überblick, Cassel 1914, S. 211 f.

84 Jacobi: Mädchen- und Frauenbildung (s. Anm. 20), S. 74 f. – Ungeklärt ist das Curriculum dieser Schulen. Entsprechend der Gründungsgeschichte war wohl eine standesgemäße Bildung für adelige Töchter vorgesehen, die die Mehrheit der Stellen einnehmen sollten; dazu gehörte die Vermittlung vertiefter Religionskenntnisse, Schönschreiben, die Anleitung zu feinen Handarbeiten sowie die Einübung standesgemäßer Verhaltensformen. Bei den nichtadeligen Schülerinnen wird es sich um Töchter von Beamten und städtischen Honoratioren gehandelt haben. – Kurfürstin Anna von Sachsen, die sich für die Freiburger Schule einsetzte, ließ auch Margarethe von Watzdorf, der Äbtissin des Damenstifts im ehemaligen Kloster St. Clara in Weißenfels, Geld für die Erziehung junger Mädchen zukommen, s. Konrad Sturmhoefel: Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher, Bd. 2: Illustrierte Geschichte des Albertinischen Sachsen, Abt. 1. Von 1500 bis 1815, Leipzig 1909, S. 156.

85 Westphal: Reformatorische Bildungskonzepte (s. Anm. 52), S. 143.

86 Diplomatische Geschichte und ausführliche Beschreibung der Nürnbergschen Landstadt Hersbruck, Nürnberg 1788, S. 131.

87 Margarete Oldenburg und Karl Ernst Maier: Oberpfalz, Deutsches und Lateinisches Schulwesen, in: Liedtke (Hrsg.): Handbuch (s. Anm. 22), S. 436–446, hier S. 443.

ten beteiligte. Diese Vermutungen verstärken die Lehrkonstellationen, die für die Schulmeisterinnen der Tübinger Mädchenschule im Einzelnen herausgearbeitet wurden.⁸⁸

1581 bis 1590 ist neben dem deutschen Schulmeister der Knabenschule Waldpurga Pfister (verheiratet mit dem Goldschmied Hanns Pfister) als Schulmeisterin der Mädchenschule belegt, die auf ihr Betreiben hin 1589 ein eigenes Schulgebäude erhielt. 1621 wird Magdalene Klingelin, die Witwe des Knabenschulmeisters Martin Klingelin, als Lehrerin genannt.⁸⁹ Ob während des Dreißigjährigen Kriegs Schule gehalten wurde, ist ungewiss. Mit der 1647/48 bestellten Schulfrau Maria Johanna Sorg begann die ununterbrochene Folge von Schulfrauen, die bis zur Einstellung des ersten Lehrers 1770 dauerte. Sorg unterrichtete von 1647 bis 1666 die Mädchen gemeinsam mit ihrem Ehemann, der in Weil am Neckar Schulmeister gewesen war, und einer „Magd“, die wohl für die kleinen Mädchen und die 1653 erwähnten 25 kleinen Knaben zuständig war. 1661 wurde für die 40 Mädchen der Knabenschule eine zweite Mädchenschule mit der Lehrerin Anna Maria Wagenbach, der Ehefrau des Knabenschulmeisters Wagenbach, eingerichtet.⁹⁰ Es folgten als Lehrerinnen in den Jahren 1663 bis 1666 die 39-jährige Pfarrerswitwe Anna Dieterlin (sieben eigene Kinder),⁹¹ 1667 bis 1676 die 31-jährige Schulfrau Catharina Mader, die den Unterricht von 127 Mädchen (1672: 134 Mädchen und 10 kleinen Knaben) mit Unterstützung des Ehemannes, zweier Töchter und einer Magd bewältigte.⁹² 1676 bis 1678 unterrichtete die Pfarrerswitwe Anna Catharina Jooß (38 Jahre alt, fünf eigene Kinder) 120 Mädchen.⁹³ Anna Mutschler, (verheiratet mit einem Kappenmacher, fünf eigene Kinder), übernahm 1676 die Mädchenschule, die sie bis 1714 führte, zunächst mit Ehemann und einer Tochter, 1706 mit zwei Töchtern.⁹⁴ Daneben gab es zur Unterstützung der bedürftigen Witwe des 1706 verstorbenen Knabenschulmeisters, Elisabeth Grotz, eine Nebenschule für 30 bis 40 kleine Mädchen.⁹⁵

In den Jahren 1714 bis 1770 trat an der Tübinger Mädchenschule das Schulehalten als ‚Familienbetrieb‘ zurück. 1714 teilten sich die zunächst unverheirateten Schwestern Anna Maria und Elisabeth Grotz und die ebenfalls ledige Anna Catharina Waidenbach die Arbeit. Die beiden Schwestern Grotz übten auch nach der Eheschließung ihren Beruf aus, ebenso die

88 Hauer: Lokale Schulentwicklung (s. Anm. 78).

89 Ebd., S. 249.

90 Ebd., S. 249 f.

91 Ebd., S. 250.

92 Ebd., S. 251.

93 Ebd.

94 Ebd., S. 251 f.

95 Ebd.

Schulleiterin Anna Maria Vetter als Witwe mit vier Kindern.⁹⁶ Ihre Nachfolge als Schulvorsteherin trat 1758 die bereits 66-jährige Anna Catharina Waidenbach an, deren Arbeitskraft allerdings durch nachlassendes Augenlicht eingeschränkt war,⁹⁷ so dass 1765 die erst 21-jährige Eleonora Regina Scholl als Schulfrau bestellt wurde und die inzwischen dreiklassige Schule mit zwei Schuljungfrauen/Schuldienersinnen leitete.⁹⁸ Nach ihrem frühen Tod 1770 setzten sich trotz der guten Erfolge, die fast alle Lehrerinnen der Mädchenschule aufzuweisen hatten, und gegen den Widerstand der Geistlichkeit die Bestrebungen durch, Lehrer an den Mädchenschulen einzustellen.⁹⁹ Der erste Mädchenschulmeister Johann Friedrich Weiß heiratete die Schuldienersin Maria Regina Maurer, der zweiten Schuldienersin Maria Regina Gruib zahlte er jährlich 21 Gulden von seinem Gehalt.¹⁰⁰

Das Schicksal der Tübinger Schulmeisterinnen hatten die Lehrerinnen in der Reichsstadt Mühlhausen bereits 1725 erlitten, wo der Rat die beiden Lehrerinnen nach dem Vorbild anderer Städte – Hamburg, Nürnberg und Frankfurt wurden angeführt – durch einen Studenten der Theologie ersetzen wollte. Die Bedenken gegen Lehrer an Mädchenschulen wurden aufgewogen durch die „gelehrte“ Qualifikation der in Aussicht genommenen Lehrer. Zudem verwies man darauf, dass „Mannspersonen“ in Winkelschulen, auf den Dörfern, in Waisenhäusern und in „den privat-Informationen“ tätig seien. Das Konsistorium widersprach entschieden und führte die sittlichen Gefährdungen, aber auch die erfolgreiche Arbeit der Schulmeisterinnen im Katechismusunterricht ins Feld, in dem manche Mädchen mehr als gleichaltrige Knaben der unteren Klassen (an der Lateinschule) leisteten, allerdings ohne Erfolg. Doch wurde kein Student angestellt, sondern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts überwiegend Handwerker und Kirchendiener.¹⁰¹ Auf diese Weise verschwanden im 18. Jahrhundert mehr und mehr Schulmeisterinnen aus den öffentlichen Mädchenschulen protestantischer Städte.¹⁰² Doch war dies nicht gleichbedeutend mit dem Verschwinden von Mädchenschulen in den Städten, so in Marburg, wo die Ehefrau des Konrektors der Stadtschule in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Mädchenschule führte, die von 40 bis 50 Schülerinnen besucht wurde – allerdings als Winkelschule.¹⁰³

96 Ebd., S. 254.

97 Ebd., S. 264 f.

98 Ebd., S. 265 f.

99 Ebd., S. 266.

100 Ebd., S. 267. Maria Regina Gruib starb 1808.

101 Klett: Mägdlein-Schule (s. Anm. 49), S. 7–33.

102 Vgl. auch Töpfer: Die „Freyheit“ der Kinder (s. Anm. 2), S. 252.

103 Gerald L. Soliday: Die Schulbildung der Marburger Handwerker in der frühen Neuzeit, in: Jahrbuch für hessische Landesgeschichte 43 (1993), S. 108–137, hier S. 118 f.

Schulehalten als Familienbetrieb war nicht allein – wie in Tübingen – bei Schulmeisterinnen üblich, sondern ebenfalls bei Schulmeistern. Im württembergischen Göppingen lehnte der Rat 1649 das Ersuchen des neuen Lehrers ab, ihm neben den Knaben auch die Mädchen zu überlassen, die von der Witwe des Vorgängers, Agathe Brotbeckin, unterrichtet wurden, und zwar mit dem Argument, dass ein früherer Mädchenschullehrer nicht nur von seiner Ehefrau, sondern auch von einem Sohn und zwei Töchtern in der Schule unterstützt worden sei, während die Ehefrau des neuen Schulmeisters dafür nicht tauglich sei.¹⁰⁴ Das Lehrerpaa, das arbeitsteilig in Mädchen- und Knabenklassen unterrichtete, ist vielfach nachgewiesen,¹⁰⁵ aber auch Lehrer- und Pfarrerwitwen erhielten oft eine Anstellung als Lehrerin, nicht zuletzt zur Versorgung. Töchter und Söhne von Lehrern und Lehrerinnen erwarben von Kindesbeinen an Lehrfähigkeiten, weil sie im ‚Gewerbe‘ der Eltern mitwirkten. Der Göppinger Lehrer Held argumentierte 1649, er sei „von den Uhreltern her darinnen [im Unterrichten] aufgezogen und will nit erst von einem Weibe lernen.“¹⁰⁶ Daher lassen sich vielerorts, sowohl in Städten als auch in Dörfern, regelrechte Lehrerdynastien beobachten,¹⁰⁷ die nicht nur von den Söhnen, sondern ebenfalls von Töchtern und Schwiegersöhnen gebildet wurden, wie im Falle der Mädchenschulen in Tübingen und Schöningen.¹⁰⁸ Das handwerksmäßige Erlernen des Schulehaltens war bei den hoch spezialisierten Schreib- und Rechenlehrern besonders ausgeprägt und führte zu eigenen Organisationsformen – allerdings ohne politische Partizipation wie bei den Zünften¹⁰⁹ – mit formalisierter Lehre und Abschlussexamen wie in Nürnberg¹¹⁰ und Lübeck.¹¹¹ In Frankfurt am Main wurde die Lehrberechtigung der privi-

104 Karl Kirschmer: Die Geschichte der Stadt Göppingen, Teil 2, 2. Aufl., Göppingen 1952, S. 166 f.

105 Le Cam: Über die undeutlichen institutionellen Grenzen (s. Anm. 5), S. 41 (Lüchow), S. 65 (Hitzacker); zu Schöningen s. Johannes Tütken: Höhere und mittlere Schulen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Herrschaft Dannenberg und der Grafschaft Blankenburg im Spiegel der Visitationsprotokolle des Generalschulinspektors Christoph Schrader (1650–1660), Wiesbaden 1997, S. 440; Töpfer: Die „Freyheit“ der Kinder (s. Anm. 2), S. 252–254, 260, 262.

106 Kirschmer: Geschichte (s. Anm. 104), S. 166.

107 Kurt Wesoly: Hof- und Honnschaftsschulen im Bergischen Land bis zum Ende des Alten Reichs, in: Andermann, Andermann (Hrsg.): Regionale Aspekte (s. Anm. 16), S. 201–220, hier S. 213.

108 Tütken: Höhere und mittlere Schulen (s. Anm. 105), S. 440.

109 Diese Frage diskutiert Antl: Elementarschulwesen (s. Anm. 48), S. 75–87, 305 Anm. 29.

110 Endres: Handwerk-Berufsbildung (s. Anm. 12), S. 397; Peter May: Schulen und Unterricht der Schreib- und Rechenmeister. Beispiel: Nürnberg, in: Liedtke (Hrsg.): Handbuch (s. Anm. 22), S. 291–296, hier S. 292.

111 Offen: Schule (s. Anm. 64), S. 69.

legierten Schulhalter im Todesfall an die Witwe, Töchter und Söhne weiter gegeben.¹¹²

Das Prinzip, Mädchen von Frauen unterweisen zu lassen, wurde im Heiligen Römischen Reich nur in den Mädchenschulen der katholischen Lehrorden, vor allem der Welschnonnen (Congrégation de Notre Dame) seit 1627 (Luxemburg), der Ursulinen seit 1639 (Köln) und der Englischen Fräulein seit 1620 konsequent durchgehalten. In Städten der geistlichen Fürstentümer Köln, Trier und Mainz sowie in Bayern¹¹³ und in den habsburgischen Landen gründeten sie kostenlose niedere Schulen, die meist mit einem Internat für Töchter aus gehobenen Ständen verbunden waren, das wesentlich zur Finanzierung der Schule beitrug. In den Internaten unterrichteten die Lehrerinnen im Lesen und Schreiben in deutscher und lateinischer Schrift, in Latein und modernen Fremdsprachen (Französisch und Italienisch), in Rechnen und kunstfertigen Handarbeiten sowie in standesgemäßem Verhalten. Zwischen den Lernphasen waren geistliche Übungen vorgesehen, aber auch Zeit für eigene Lektüre.¹¹⁴ Wie das Beispiel der Töchter des Freiherrn/Grafen Johann Friedrich von Schaesberg (1663/64–1723) zeigt, die bei den Ursulinen in Roermond und Düsseldorf erzogen wurden, ging es nicht allein um die Vorbereitung auf das Leben als Gemahlin, sondern das Pensionat konnte auch die Voraussetzung für den Dienst als Hofdame darstellen.¹¹⁵

Die Verdichtung des Schulnetzes wurde zunächst vor allem von den Welschnonnen und Ursulinen getragen,¹¹⁶ da die Englischen Fräulein nach einer frühen Gründungsphase seit 1620 durch das Verbot ihres Ordens 1631 gezwungen wurden, ihre Häuser aufzulösen; abgesehen von Augsburg 1662 und Burghausen 1683 begannen sie erst wieder 1700, Schulen zu eröffnen.¹¹⁷ Diese Schulgründungen wurden in den jeweiligen Städten keineswegs einhellig begrüßt, vielmehr von den Lehrern der deutschen Schulen als Konkurrenz empfunden. Besonders klar tritt dies im Fall Freiburgs im

112 Rudolf Neumann: Das niedere Schulwesen der Reichsstadt Frankfurt am Main, in: Festschrift zur Hunderjahrfeier der Musterschule (Musterschule-Elisabethenschule) in Frankfurt am Main 1803–1903, Frankfurt a. M. 1903, S. 1–34, hier S. 9–15.

113 Gabriele Weigand: Die weiblichen Schulorden, in: Liedtke (Hrsg.): Handbuch (s. Anm. 22), S. 605–621.

114 Anne Conrad: Weibliche Lehrorden und katholische höhere Mädchenschulen im 17. Jahrhundert, in: Kleinau, Opitz (Hrsg.): Geschichte (s. Anm. 46), S. 252–262. Zu den Schulen der Ursulinen im Hochstift Würzburg s. Schraut, Pieri: Katholische Schulbildung (s. Anm. 41).

115 Hans Ulrich Krumme: Graf Schaesbergs Töchter. Annäherung an die pädagogische Realität in der Düsseldorfer und Roermonder Ursulinenschule zu Beginn des 18. Jahrhunderts, in: Düsseldorfer Jahrbuch 79 (2009), S. 57–116, hier S. 73–78.

116 Rutz: Bildung (s. Anm. 25), S. 135, 140.

117 Ebd., S. 145.

Breisgau zutage, wo die Regelschwestern („Beginen“) seit 1553 versuchten, eine Mädchenschule zu errichten, was aber erst 1663 gelang.¹¹⁸ Demgegenüber konnten die Ursulinen nach ‚nur‘ dreißigjährigem Bemühen 1696 in Freiburg eine Schule eröffnen.¹¹⁹ Widerstand gegen die Schulgründungen der Lehrorden leisteten nicht nur die deutschen Schulhalter, zu deren Schülerschaft die Mädchen gehörten. In Köln trafen sie auf die Devotessen¹²⁰ und Tertianerinnen¹²¹, die sich bereits seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunächst als einzelne der Kinderlehre und dem Katechismusunterricht widmeten; Devotessen verrichteten auch Küsteraufgaben, wie die Reinigung der Kirche, das Glockenläutern und später den Orgeldienst.¹²² Sie schlossen sich 1606 zur Ursulagesellschaft zusammen und begannen 1625 unter Führung der Jesuiten, an den Kölner Pfarrschulen Mädchen zu unterrichten.¹²³ Devotessen und Tertianerinnen übernahmen ebenfalls im Kölner Umland und darüber hinaus den Mädchenunterricht an vielen städtischen sowie an einer Reihe von dörflichen Pfarrschulen.¹²⁴ Doch wurde allein in Köln eine hohe Dichte von Mädchenschulen erreicht, in denen zölibatär lebende Lehrerinnen unterrichteten. In den anderen Städten, in denen Lehrorden Mädchenschulen errichteten, bestanden selbstverständlich die deutschen Schulen weiter und wurden auch von Mädchen besucht, so in Salzburg die Stadtschule nach der Niederlassung der Ursulinen 1696.¹²⁵ In Mainz, wo sich 1639 die Welschnonnen und 1752 Englische Fräulein niedergelassen hatten,¹²⁶ wurden an den Pfarrschulen weiterhin Knaben und Mädchen gemeinsam von einem Lehrer unterrichtet; darüber hinaus gab es

118 Sully Roecken, Carolina Brauckmann: *Margaretha Jedefrau*, Freiburg 1989, S. 273–283.

119 Ebd., S. 284 f.

120 Anne Conrad: *Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts*, Veröff. d. Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Religionsgeschichte 142, Mainz 1991, S. 102–169; Rutz: *Bildung* (s. Anm. 25), S. 189–218.

121 Ebd. S. 168–189.

122 Joseph Kuckhoff: *Das Mädchenschulwesen in den Ländern am Rhein im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts* 22 (1932), S. 1–35, hier S. 12.

123 Rutz: *Bildung* (s. Anm. 25), S. 204–206.

124 Ebd., S. 197–218.

125 Brigitte Mazohl-Wallnig (Hrsg.), mit Beiträgen von Gunda Barth-Scalmani, Ingrid Bauer, Helga Emsbacher, Margret Friedrich, Sabine Fuchs: *Die andere Geschichte*, Bd. 1: *Eine Salzburger Frauengeschichte von der ersten Mädchenschule (1695) bis zum Frauenwahlrecht (1918)*, Salzburg u. a. 1995, S. 103–107.

126 Gisela Schreiner: *Mädchenbildung in Kurmainz im 18. Jahrhundert*. Unter besonderer Berücksichtigung der Residenzstadt, *Geschichtliche Landeskunde* 65, Stuttgart 2007, S. 67–77.

von Frauen geleitete Heckenschulen.¹²⁷ Dass die Lehrorden keineswegs den Lehrmarkt beherrschten, hing wohl auch damit zusammen, dass sie zum größeren Teil relativ spät gegründet wurden und somit auf institutionalisierte deutsche Schulen stießen, in denen der Mädchenunterricht fest verankert war.

Auf dem Lande wurden nach gegenwärtigem Forschungsstand – abgesehen vom Rheinland und von einer Reihe gestifteter Mädchenschulen in Flecken und kleinen Städten im Fürstbistum Osnabrück¹²⁸ – Mädchen und Knaben an den protestantischen wie katholischen Pfarrschulen/Kirchspiel-schulen in der Regel gemeinsam, z. T. in getrennter Sitzordnung, von Lehrern unterrichtet.¹²⁹ Lehrerinnen wurden allenfalls an einer „Nebenschule“ geduldet, die von der Gemeinde eines Filialdorfes unterhalten wurde, weil der Schulweg zum Kirchdorf für die Kinder zu weit war, so z. B. 1691 Anna Maria, die Frau des Schultheißen Johannes Lehr in Finsterthal im Hochtaunus.¹³⁰ Als 1716 die Nebenschule in Zirndorf abgeschafft werden sollte, stellte der zuständige Dekan der Lehrerin Barbara Steinmetzin das Zeugnis aus, dass sie besser als der Zirndorfer Schulmeister unterrichte.¹³¹ Im Notfall sprang die Lehrersfrau ein, wie 1589 in der Visitation des Tübinger Amtsdorfes Dußlingen berichtet wird, wo für den „zehrhaften“ und „weinseligen“ Schulmeister seine Frau die Schule und der Mesner den Gesang in der Kirche versahen.¹³² Dieser Fall könnte darauf hindeuten, dass es auch an den Dorfschulen nicht unüblich war, dass die Frau des Lehrers Teile des Schullehaltens übernahm, ohne dass dies in den Quellen eigens erwähnt wird.

127 Ebd., S. 58 (1770).

128 Monika Fiegert: Pragmatische Geschlechtertrennung. Die Anfänge elementarer Mädchenbildung im geistlichen Fürstentum Osnabrück. Ein Beitrag zu Historischen Mädchenbildungsforschung, Interdisziplinäre Frauenforschung 1, Bochum 1999, S. 68, 86–177.

129 Andreas Holzem: „... quod non miserit prolem ad scholam“. Religiöse Bildung, Schulalltag und Kinderwelten im Spiel von Sendgerichtsprotokollen des Fürstbistums Münster, in: Archiv für Kulturgeschichte 78 (1996), S. 325–362; Etienne François: Die Volksbildung am Mittelrhein im ausgehenden 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung über den vermeintlichen „Bildungsrückstand“ der katholischen Bevölkerung Deutschlands im Ancien Régime, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977), S. 277–304, hier S. 298; Schreiner: Mädchenbildung (s. Anm. 126), S. 85.

130 Rudi H. Kaethner: Altnassauisches Schulleben im Usinger Land, in: Weilroder Hefte für Geschichte, Volks- und Familienkunde, H. 2 (1984), S. 91–117, hier S. 112.

131 Kühn: Nürnberg (s. Anm. 70), S. 402.

132 Wilhelm Böhringer: Die deutschen Schulen im einstigen Tübinger Amtsbezirk, ihre Entstehung und Entwicklung im 16. Jahrhundert, in: Der Sülchgau 16 (1972), S. 22. Nach Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 31, Sp. 474 bedeutet „zehrhaft“ „ess- und trunkefroh“.

Hauptgrund für die Wahl von Männern als Schulmeister lag in der Verknüpfung des Schuldienstes mit dem Amt des Küsters/Opfermanns, der für das Glockenläuten, die liturgische Unterstützung des Pfarrers im Gottesdienst, den Singunterricht der begabten Knaben¹³³ sowie später für das Orgelspielen zuständig war und aus den dafür vorgesehenen Mitteln bezahlt wurde. Zudem war es in verschiedenen Territorien zunächst üblich, dass studierte Theologen in der Position eines Dorfschullehrers auf das Freiwerden einer Pfarrstelle warteten, z. B. in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt¹³⁴ und im Herzogtum Berg,¹³⁵ und in der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach waren es die Absolventen der Fürstenschule in Heilsbrunn.¹³⁶ Diese Tradition brach allerdings mit dem Dreißigjährigen Krieg ab, so dass meist die ‚illiterati‘, die unstudierten Lehrer, das Feld beherrschten. Ein weiterer Grund ist wohl darin zu suchen, dass es bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts keineswegs überall selbstverständlich war, dass Mädchen zur Schule geschickt wurden, die Frage einer Lehrerin sich somit gar nicht stellte. Im Herzogtum Sachsen-Gotha begann sich der Schulbesuch der Mädchen erst Anfang des 17. Jahrhunderts durchzusetzen.¹³⁷ Bis dahin erwarben sie ihre Glaubenskenntnisse nur im Gottesdienst und in der wöchentlichen Kinderlehre, die entweder vom Pfarrer selbst oder vom Schulmeister gehalten wurde.¹³⁸

III.

Das weitaus größte Tätigkeitsfeld für Lehrerinnen lag – im Übrigen wie für Lehrer – im „privaten“ Schulwesen („Winckelschulen“, Klippschulen, Nebenschulen) der Städte, im häuslichen Unterricht und im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend ebenfalls in den Pensionaten für „höhere Töchter“. Mehr als die oft große Zahl der Winkelschulen in mittleren und großen Städten, die nicht ohne weiteres eine Aussage über die Zahl der unterrichteten Kinder zulassen,¹³⁹ erhellt die große Bedeutung der priva-

133 In Sachsen-Gotha sangen die unbegabten Knaben mit den Mädchen im Chor, s. Albrecht-Birkner: *Reformation des Lebens* (s. Anm. 42), S. 380.

134 Heinrich Theodor Kimpel: *Geschichte des hessischen Volksschulwesens*, Bd. 1, 2. verm. u. verb. Aufl., Kassel 1926, S. 60–62.

135 Wesoly: *Hof- und Honnschaftsschulen* (s. Anm. 107), S. 212.

136 Kühn: *Nürnberg* (s. Anm. 70), S. 397 f.

137 Albrecht-Birkner: *Reformation des Lebens* (s. Anm. 42), S. 312.

138 Ebd., S. 385.

139 Wolfgang Neugebauer: *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen*, Veröff. d. Historischen Kommission zu Berlin 62, Berlin u. a. 1985, S. 580–601.

ten Schulen und des Privatunterrichts ein Bericht des Oberpräsidenten für Westfalen Friedrich Ludwig W. Ph. von Vincke vom 13. März 1824 über den Zustand der Schulen in Minden: Von den etwa 1.200 schulpflichtigen Kindern besuchten 500–600 Winkelschulen oder erhielten Privatunterricht.¹⁴⁰

Winkelschulen, Klippschulen, Nebenschulen (Gang- und Laufschaften)

Für das Aufkommen und die weitere Verbreitung privater Schulen lassen sich vor allem drei Gründe ausmachen. (1) Seit dem 14. Jahrhundert entsprach in den Städten das Lehrangebot der öffentlichen Lateinschulen nicht mehr den Erfordernissen der Geschäfts- und Arbeitswelt, so dass deutschsprachige Schreib- und Rechenschulen als Privatunternehmen entstanden. (2) Trotz des Ausbaus der öffentlichen deutschen Schulen im Zuge von Reformation und Gegenreformation reichten sie vielerorts nicht aus, zudem erhielten Mädchen – wie bereits dargelegt – keineswegs in allen Städten Zugang zu den öffentlichen deutschen Schulen, so dass sie den Katechismus, Lesen und Schreiben, ggf. Rechnen in einer Winkel-, Klipp- oder Nebenschule erlernten. (3) Nicht selten war die Qualität des Unterrichts in den öffentlichen Schulen wegen der sehr großen Klassen mit über hundert Schülerinnen und Schülern und wegen der Nebentätigkeiten der unzureichend besoldeten Schulmeister so mangelhaft, dass viele Eltern eine private Schule vorzogen, die zudem den Stoff in kürzerer Zeit und gegen weniger Schulgeld vermittelte.¹⁴¹ Damit entgingen den Lehrern der öffentlichen Schulen potentielle Schüler und deren Schulgeld, wogegen sie sich mit der Diffamierung der nicht konzessionierten Schulen als „Winkelschule“ zur Wehr setzten. Der Artikel „Winkelschule“ im Zedler liest sich wie das Pamphlet eines empörten Lehrers, er gipfelt in dem Argument, dass es „Weibes=Personen“ gab, „die neben ihrem Nehen und Spinnen noch etwas sich verdienen, die sich vor geschickt genung halten, eine geheime Schule aufzurichten“.¹⁴² Dem entsprachen jedoch nicht die lokalen schulischen Verhältnisse, das Lehrangebot der Winkelschulen richtete sich nach den jeweiligen Gegebenheiten und umfasste das Spektrum von Näh-, Stick- und Strickschulen bis zum von Studenten erteilten Unterricht in Latein in der großen Handels- und Universitätsstadt Leipzig.¹⁴³ Private Schulen vermittelten all das, was in öffentlichen Schulen üblich war: Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen, darüber hinaus Fähigkeiten, die nicht in den öffentlichen niede-

140 Bruning: *Das Pädagogische Jahrhundert* (s. Anm. 1), S. 232, Anm. 70.

141 Töpfer: *Die „Freyheit“ der Kinder* (s. Anm. 2), S. 174 f., 187–189.

142 Zedler: *Universal-Lexicon* (s. Anm. 6), Bd. 47, 1748, Sp. 477–479.

143 Töpfer: *Die „Freyheit“ der Kinder* (s. Anm. 2), S. 243 f., 279.

ren und höheren Schulen angeboten wurden, wie kaufmännisches Rechnen, Schönschreiben. Sie konkurrierten also z. T. mit den öffentlichen Schulen, vor allem aber war ihr Angebot komplementär.¹⁴⁴ So erklärt sich der widersprüchliche Befund, dass die Winkelschulen als Konkurrenz der öffentlichen Schulen verboten, aber dennoch geduldet wurden, an erster Stelle, um dem Auftrag gerecht zu werden, den Christenmenschen die konfessionellen Grundlagen für ihr Seelenheil angedeihen zu lassen und sie damit auch zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen, aber zugleich, um sie in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen zu fördern.

Den städtischen Obrigkeiten war die Komplementarität des öffentlichen und privaten Schulwesens durchaus bewusst, und wo der Magistrat mit der Reformation zum ‚*summus episcopus*‘ wurde, wie dies bei den Reichsstädten der Fall war, nutzten sie diese Autorität, um die privaten Schulen stärker als bisher zu kontrollieren, wenn nicht gar dem öffentlichen Schulwesen einzuverleiben. Wie bereits dargelegt, wurden in Nürnberg die schon im 15. Jahrhundert der Aufsicht des Rats unterstellten Schreib- und Rechenschulen mit der Reformation als „verordnete“ deutsche Schulen zu Säulen des öffentlichen niederen Schulwesens. Da sie ihre unternehmerische Struktur und handwerksmäßige Organisation der Ausbildung sowie das Weiterführungsrecht der Schulmeisterwitwen behielten, gab es weiterhin Schulhalterinnen. In Lübeck kontrollierte der Rat nicht nur die Schreib- und Rechenschulen sowie die Schulen der Bet- und Lesemeister, sondern machte auch die „Lehrmödder“ der Mädchen und kleinen Knaben zu bestellten Schulmeisterinnen. Eine noch weitergehende organisatorische Integration stellte die 1658 eingeführte zweistufige niedere Schule in der Reichsstadt Regensburg dar, wobei allerdings die Lehrpersonen, die in den Wachtschulen den Leseunterricht erteilten, weiterhin nur das Schulgeld der Eltern erhielten. Der Gießener Magistrat ließ die seit dem 16. Jahrhundert bestehende, unternehmerisch geführte deutsche Mädchenschule, an der 1616 eine „Schulhalterin“ belegt ist, eingehen, um 1731 eine öffentliche städtische Mädchenschule zu gründen.¹⁴⁵ Hingegen begannen andere große Städte, wie z. B. Leipzig, erst 1711 damit, wenigstens die privaten Schreib- und Rechenmeister über eine Konzessionserteilung zu kontrollieren.¹⁴⁶

Gleichwohl gab es in diesen Städten weiterhin eine größere Anzahl von Winkelschulen, in denen ohne Konzession Schule gehalten wurde.¹⁴⁷ Man-

¹⁴⁴ Ebd., S. 179.

¹⁴⁵ Wilhelm Diehl (Hrsg.): Hessisches Lehrerbuch. Zweiter Teil: Oberfürstentum Hessen, *Hassia sacra* 10, Darmstadt 1940, S. 19–21, 24–29.

¹⁴⁶ Töpfer: Die „Freyheit“ der Kinder (s. Anm. 2), S. 170.

¹⁴⁷ Zu Nürnberg Antl: Elementarschulwesen (s. Anm. 48), S. 103.

che entstanden aus einer akuten Notlage und existierten nur kurze Zeit oder boten für eine begrenzte Zeit eine ‚Zwischenfinanzierung‘, wie z. B. bei den Schule haltenden Leipziger Studenten und Zittauer Gymnasiasten, andere etablierten sich und erlangten eine Konzession. Für Witwen stellte das Schulehalten, oft bis ins hohe Alter, einen wichtigen Beitrag zu ihrem Lebensunterhalt dar.¹⁴⁸

In den Dörfern finden sich Winkelschulen eher selten, doch entstanden auf Initiative von Gemeinden und Hofverbänden, z. B. im Herzogtum Berg oder in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, seit etwa 1600 auf dem Land „Nebenschulen“, wenn der Weg zur Schule des Kirchdorfes zu lang oder beschwerlich war. Die meist nur für den Winter angestellten (Wander-)Lehrer erhielten lediglich das Schulgeld der Eltern, wohl auch den Freitisch bei ihnen, und fristeten ein kümmerliches Leben. Auch diese Schulen wurden als Winkelschulen bezeichnet, obwohl ihnen das unternehmerische Element fehlte. Diesen „Nebenschulen“ vergleichbar waren die Gang- und Laufschulen in verschiedenen preußischen Provinzen.¹⁴⁹ Wo Frauen als Nebenschullehrerinnen genannt werden, waren sie im Ort ansässig, das Schulgeld war für sie ein kleiner Nebenverdienst. Über diese Nebenschulen entstand, z. B. im Herzogtum Berg oder in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, ein vergleichsweise dichtes Netz von Schulen, die im Herzogtum Berg 1786 als öffentliche Schulen anerkannt wurden.¹⁵⁰ Im geistlichen Fürstentum Osnabrück sind seit dem beginnenden 18. Jahrhundert mit Stiftungsgeldern gegründete Mädchenschulen als „Nebenschulen“ belegt, in denen Lehrerinnen unterrichteten.¹⁵¹ Diese Schulen sind von besonderem Interesse, weil ihre Lehrerinnen ihre Tätigkeit auch unter den neuen Bedingungen der Schulreformen des ausgehenden 18. Jahrhunderts fortsetzen konnten und in die staatliche Lehrerbildung einbezogen wurden.

Insgesamt gesehen deckten die privaten Schulhalter und Schulhalterinnen das Lehrfeld von der „Erziehung auf der Mutter Schoß“ (Johann Amos Comenius) in den Bet- und Leseschulen bis zur weiterführenden berufsqualifizierten Ausbildung ab, in dem, wie inzwischen in der Forschung anerkannt wird, mehr Kinder als im öffentlichen niederen Schulwesen unterrichtet wurden.

148 Peter Albrecht: Das Niedere Schulwesen der Stadt Braunschweig im Jahre 1811, in: Karl-Heinz Ziesow in Verbindung mit Christoph Reinders-Düselde u. Heinrich Schmidt (Hrsg.): Frühe Neuzeit. Festschrift für Ernst Hinrichs, Studien zur Regionalgeschichte 17, Bielefeld 2004, S. 189–217, hier S. 194, 197.

149 Neugebauer: Absolutistischer Staat (s. Anm. 139), S. 268–274.

150 Wesoly: Hof- und Honnschaftsschulen (s. Anm. 107), S. 217.

151 Zur Begrifflichkeit s. Fiegert: Pragmatische Geschlechtertrennung (s. Anm. 128), S. 79.

Häuslicher Unterricht und Pensionate

Häuslichen Unterricht gab es – aus jeweils unterschiedlichen Gründen – in allen Ständen, von den „armen Untertanen“ bis zu den Fürstenhöfen. Schon der Reformator Johannes Brenz ging davon aus, dass ein Kind, das in der Schule Lesen und Schreiben gelernt hatte, seine Geschwister darin unterrichten würde. Ein kursächsischer Visitationsbericht von 1670/71 bestätigt diese Praxis.¹⁵² Ein spätes Beispiel sind die „Notschulen“ in einigen abgelegenen Siedlungen des Werdenfelser Landes, die bis 1883 bestanden.¹⁵³ Dagegen stellte der häusliche Unterricht für die höheren Stände die standesgemäße Lernform dar. So erteilte die Säugamme des Prinzen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg ihm und seinen Geschwistern den ersten Lese- und Schreibunterricht, und die Schulmeisterin Magdalena Heymair war für die Töchter von zwei Adelsfamilien als Hauslehrerin angestellt.¹⁵⁴

Lehrpersonen im häuslichen Unterricht waren häufig die Väter, zu denken ist an Pfarrer oder wohlhabende Privatpersonen wie etwa Rat Goethe, der den Sohn Wolfgang und die Tochter Cornelia in allen Wissenschaften und Künsten unterrichtete. Auch Dorothea Christiana Leporin (1715–1762), die erste in Preußen promovierte Ärztin, wurde zunächst vom Vater zusammen mit ihrem Bruder und anschließend von befreundeten Gymnasiallehrern in Latein, Griechisch, Französisch, den „humaniora“ und den „nützlichen Wissenschaften“ unterrichtet.¹⁵⁵ Mütter werden dagegen eher für die religiöse Erziehung und das Lesenlernen erwähnt, so hatte Hans Georg Morhard, Sohn des Haller Arztes Johannes Morhard (1554–1631), bereits im Alter von vier Jahren und neun Monaten von seiner Mutter deutsch und lateinisch lesen gelernt.¹⁵⁶ Im Notfall übernahmen sie jedoch bei entsprechender Vorbildung auch den Unterricht in Latein. Sophia von Friedesheim zu Lengenfeld und Mittelberg (Niederösterreich), die Mutter von Helmhard von Hohberg (1612–1688), der das bekannteste Werk der Hausväterlitera-

152 Anne-Kristin Kupke: Elementarunterricht in Kursachsen um 1670, in: Hans Erich Bökdeker, Ernst Hinrichs (Hrsg.): *Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 26, Tübingen 1999, S. 225–252, hier z. B. S. 231.

153 Eduard Rock: *Werdenfelser Land in früherer Zeit*, 3. Aufl., Partenkirchen 1951, S. 151–153.

154 Westphal: *Reformatorsche Bildungskonzepte* (s. Anm. 52), S. 146–148. S. den Beitrag von Cornelia Niekus Moore im vorliegenden Band, S. 77–91.

155 Ursula Schmiedgen: *Dorothea Christiana Leporin, verheiratete Erxleben (1715–1762). Pfarrfrau und streitbare Ärztin in Quedlinburg*, in: Eva Brinkschulte, Eva Labouvie (Hrsg.): *Dorothea Christiana Erxleben. Weibliche Gelehrsamkeit und medizinische Profession seit dem 18. Jahrhundert*, Halle a. d. Saale 2006, S. 32–54, hier S. 32–36.

156 Christopher R. Friedrichs: *The Early Modern City. 1450–1750*, London u. a. 1995, S. 177; Bosse: *Bildungsrevolution* (s. Anm. 2), S. 166.

tur verfasste, erlernte im gemeinsamen Unterricht mit ihren zwei Brüdern soviel Latein, dass sie nach dem Tod des Ehemannes die Lateinkenntnisse des Sohnes aufrecht erhalten konnte, bis er wieder einen Präzeptor erhielt.¹⁵⁷ Auch die Helmstedter ‚Professorin‘ Katharina Vogler, Tochter des Professors der Theologie Heinrich Boetius, sprang als Lehrerin ein und unterrichtete den Sohn Valentin Heinrich Vogler nicht nur im Katechismus, „sondern auch die rudimenta Latinae linguae, vocabula und declinationes“.¹⁵⁸

Üblicher war es im Adel wie bei den nichtadeligen Standespersonen, studierte Präzeptoren einzustellen, die alle bildungsfähigen Söhne und Töchter unterrichteten. Die Töchter erhielten Hofmeisterinnen oder Gouvernanten, oft Französinen, Schweizerinnen oder Engländerinnen, da für sie die Erlernung moderner Fremdsprachen, vor allem des Französischen, von großer Wichtigkeit für ihre spätere gesellschaftliche Rolle war.¹⁵⁹ Im 18. Jahrhundert wurde dieser häusliche Unterricht in Pensionaten weitergeführt, denen im protestantischen Bereich besondere Bedeutung für die Standeserziehung zukam, da es keine den katholischen inneren Schulen der Lehrorden entsprechende Institutionen gab.¹⁶⁰ Das 1698 in Halle gegründete pietistische Projekt „Gynäceum“ fand mit einem anspruchsvollen Lehrprogramm bei der Zielgruppe – „Herren Standes, adelicher und sonst fürnehmer Leute Töchter“ – zu wenig Akzeptanz, so dass es bereits nach fünf Jahren zu einer ersten Schließung kam und die Einrichtung 1740 aufgelöst wurde.¹⁶¹

Die Pensionate lagen meistens in den Städten, bevorzugt in Residenzstädten und wurden z. T. von ehemaligen französischen und schweizerischen Gouvernanten, aber auch von Lehrerehepaaren geführt.¹⁶² Sie vermittelten

157 Heide Wunder: Bildung und Adeligkeit im historischen Wandel. Das „Studiren“ der „Weibs-Bilder“ in Wolf Helmhards von Hohberg „Georgica Curiosa Aucta“, in: Markus Bernhardt, Gerhard Henk-Bockschatz, Michael Sauer (Hrsg.): Bilder – Wahrnehmungen – Konstruktionen. Reflexionen über Geschichte und historisches Lernen, Schwalbach/Ts. 2006, S. 34–45, hier S. 35 f.

158 Heide Wunder: Die Professorin als Universitätsbürgerin, in: Helwig Schmidt-Glinzer (Hrsg.): Die Reformuniversität Helmstedt 1576–1810, Vorträge zur Ausstellung „Das Athen der Welten“, Wolfenbütteler Hefte 28, Wiesbaden 2011, S. 141–171, hier S. 158.

159 Hardach-Pinke: Gouvernante (s. Anm. 18), S. 106–145; Anke Hufschmidt: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570–1700. Status – Rollen – Lebenspraxis, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII, A: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Bd. 15, Münster 2001, S. 64.

160 Für Brandenburg-Preußen s. Neugebauer: Absolutistischer Staat (s. Anm. 139), S. 619–624.

161 Ulrike Witt: Das hallese Gynäceum 1698–1740, in: Schulen machen Geschichte. 300 Jahre Erziehung in den Franckeschen Stiftungen zu Halle, Halle a. d. Saale 1997, S. 85–100.

162 Neugebauer: Absolutistischer Staat (s. Anm. 139), S. 619–624.

dasselbe Bildungsrepertoire wie die Pensionate der katholischen Lehrorden und dienten insbesondere der Vervollkommnung der Sprachkompetenz und der standesgemäßen Umgangsformen. Zwar war diese Ausbildung als Ausstattung für eine standesgemäße Ehe gedacht, doch bot sie zugleich die Möglichkeit, im Notfall einen bescheidenen Lebensunterhalt erwerben zu können: als Erzieherin (Gouvernante), Haustochter, Gesellschafterin, Lehrerin und – bei entsprechendem Talent – auch als Schriftstellerin. So besuchte die Schriftstellerin Therese Huber (1764–1829), Tochter des Göttinger Professors Christian Gottlob Heyne, ein französisches Pensionat in Hannover,¹⁶³ Caroline Michaelis, ebenfalls Göttinger Professorentochter, ein Pensionat in Gotha.¹⁶⁴ Adolph F. Fr. L. v. Knigge gab gegen den Willen seiner Frau die Tochter Philippine, die spätere Schriftstellerin Philippine von Reden (1774–1841), von 1787 bis 1789 in das reformpädagogisch orientierte Erziehungsinstitut von Ernst Christian Trapp in Wolfenbüttel.¹⁶⁵

Zusammenfassung und Ausblick

Der Rückblick auf die Frühe Neuzeit belegt hinreichend, dass Lehrerinnen auf dem Lehrmarkt überaus präsent waren: in den öffentlichen niederen Schulen wie den privaten Schulen, aber auch im häuslichen Privatunterricht. Dieser Befund stützt sich nicht allein auf die selbstständigen Schulmeisterinnen der öffentlichen und privaten Mädchenschulen, sondern vor allem auch auf Lehrerfrauen in der Konstellation des weit verbreiteten Lehrpaares, denen allerdings meist der Unterricht der Mädchen und kleinen Knaben zugewiesen war. Eine solche Beschränkung galt aber weder für die Lehrerinnen der katholischen Lehrorden noch für die Erzieherinnen der privaten „Hausschulen“. Diese Differenz bestimmte zu einem großen Teil die weiteren Perspektiven von Frauen als Lehrerinnen angesichts der neuen ‚aufgeklärten‘ Schulkonzepte am Ende des 18. und der Schulpolitiken des beginnenden 19. Jahrhunderts, die auf die strikte Trennung der Geschlechter in den Schulen abzielten.

In den protestantischen Städten verschwanden selbstständige Schulhalterinnen, die Erbllichkeit des Schulmeisteramtes wurde z. B. in Frankfurt am

163 Gabriele von Koenig-Warthausen: Therese Huber, Schriftstellerin, Redakteurin von Cottas Morgenblatt, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 10, Stuttgart 1966, S. 215–232, hier S. 215.

164 Birgit Panke-Kochinke: Göttinger Professorenfamilien. Strukturmerkmale weiblichen Lebenszusammenhangs im 18. und 19. Jahrhundert, Pfaffenweiler 1993, S. 151, 155, 166 f.

165 Astrid Otto: Schreibende Frauen des 19. Jahrhunderts in Kassel und Nordhessen. Lebensläufe und Bibliographien (1756–1943), Schriftenreihe des Archivs der Deutschen Frauenbewegung 7, Kassel 1990, S. 174.

Main 1806 aufgehoben. Ehefrauen als Teil des Lehrpaares hatten angesichts der neuen Bildungsstandards, denen Katechismus, Lesen und Schreiben nicht genügten, kaum Chancen, Zugang zur Professionalisierung des Lehrberufs über staatliche Lehrerbildungsseminare zu erhalten.¹⁶⁶ Für angehende Küster und Schullehrer bestanden in Brandenburg-Preußen bereits seit 1748 Seminare, für Lehrerinnen hingegen wurde das von Ernestine von Krosigk gegründete private „Erzieherinnen-Seminarium“ 1803 „unter Königl. Schutz“ genommen.¹⁶⁷ Im protestantischen Raum boten im 19. Jahrhundert vor allem Privatschulen und Privatunterricht ein Tätigkeitsfeld für Lehrerinnen wie Anna Vorwerk: in Kleinkinderschulen, Höheren Töchter-schulen, Pensionaten sowie in der Bildung und beruflichen Qualifikation von Mädchen und jungen Frauen.¹⁶⁸

Demgegenüber wurden katholische Lehrerinnen von Anfang an in die Schulreformen und die damit verbundenen neuen Institutionen der Lehrerbildung des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Kurtrier, Kurköln oder im Fürstbistum Würzburg einbezogen.¹⁶⁹ Dies belegt z. B. im Einzelnen die ‚Personalpolitik‘ der katholischen Stiftungsschulen im geistlichen Fürstentum Osnabrück, die Absolventinnen der neuen Normalschulen bevorzugte.¹⁷⁰ Zwar begann das Konzept der „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“ (Karin Hausen), der zufolge das weibliche Geschlecht für das „eigentliche Lehramt“ nicht befähigt ist,¹⁷¹ auch bei katholischen Schulmännern seinen Siegeszug, doch wurde dieses Weiblichkeitskonzept nicht so wirkungsmächtig wie im Schulwesen der protestantischen Staaten, so dass die unverheiratete Lehrerin einen festen Platz im öffentlichen katholischen Schulwesen behielt.¹⁷²

Daraus ergibt sich ein unerwarteter Befund: Die weltlichen katholischen Lehrerinnen standen in der Tradition der z. T. von Nonnen getragenen öffentlichen Mädchenbildung, im protestantischen Raum setzten Privatlehrerinnen die Tradition der konzessionierten Winkelschullehrerinnen und der Hauslehrerinnen fort.

166 Zu den Proportionen von katholischen und evangelischen Lehrerinnen in Preußen (1880), s. Fiegert: *Pragmatische Geschlechtertrennung* (s. Anm. 128), S. 193.

167 Neugebauer: *Absolutistischer Staat* (s. Anm. 139), S. 402.

168 S. Juliane Jacobis Beitrag zu Anna Vorwerk im vorliegenden Band, S. 25–42.

169 Wilhelm Zimmermann: *Die Anfänge und der Aufbau des Lehrerbildungs- und Volksschulwesens am Rhein um die Wende des 18. Jahrhunderts (1770–1826)*. Ein Beitrag zur Geschichte des rheinischen Schulwesens, 1. Teil Köln 1953, S. 41 f., 44, 95, 98, 135, 147, 173, 247.

170 Fiegert: *Pragmatische Geschlechtertrennung* (s. Anm. 128), z. B. S. 103.

171 S. z. B. Nikolaus A. Förtsch: *Über die Verbesserung der Mädchenschulen (1808)*, in: Schraut, Pieri: *Katholische Schulbildung* (s. Anm. 41), S. 238–241.

172 Zur fehlenden Akzeptanz von Lehrerinnen in den protestantischen Staaten s. Fiegert: *Pragmatische Geschlechtertrennung* (s. Anm. 128), S. 191 f.